Landtag
Nordrhein-Westfalen
14. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 14/155
23.03.2006

Innenausschuss

9. Sitzung (öffentlich)

23. März 2006

Düsseldorf - Haus des Landtags

11:00 Uhr bis 13:30 Uhr

Vorsitz: Winfried Schittges (CDU)

Protokollerstellung: Thilo Rörtgen; Iris Staubermann

Verhandlungspunkt:

Gesetz zur Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften über die Organisation der Polizei

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/929

Öffentliche Anhörung

Institution	**Redner-/in**	**Stellung-nahme**	**Seiten**
Städtetag NRW Köln	Oberbürgermeister Ernst Küchler (Leverk.)	14/229	2, 24, 35, 38
Landkreistag NRW Düsseldorf Städte- und Gemeinde-bund NRW	Landrat Thomas Hendele (Kreis Mettmann)	14/229	4, 27, 38, 39, 40
Gewerkschaft der Polizei NRW Düsseldorf	Frank Richter (Landesvors.) Herbert Uebler (stellv. Landesvorsitzender)	14/224	6, 21, 29, 36, 38 24, 39
Deutsche Polizeigewerk-schaft NRW Duisburg	Rainer Wendt (Landesvorsitzender)	14/223	8, 25, 28
Bund Deutscher Kriminal-beamter NRW Düsseldorf	Ernst Träger (Sachgebietsleiter)	14/218	9
Karl-Heinz Riedel, Krefeld	Karl-Heinz Riedel (Polizeidirektor a. D.)	14/215	11, 27
Polizeibeirat der Wasser-schutzpolizei NRW Duisburg	Georg Hötte (Vorsitzender)	14/212	12, 31
Ulrich Dugas, Lünen	Ulrich Dugas (Inspekteur der Polizei a. D.)	14/217	13, 26, 37, 40
Polizeipräsident Münster	PP Hubert Wimber	14/214	14, 23, 37
Innenministerium Schleswig-Holstein, Kiel	MDgt Axel Lüdders (Leiter der Polizeiabteilung)	14/199	15, 22, 23, 35, 37
Ministerium des Innern Brandenburg, Potsdam	Jürgen Jakobs (Inspekteur der Polizei)	14/216	16, 33

zusätzliche Stellungnahmen:	
Stadt Leverkusen	14/193
Stadt Mülheim a. d. Ruhr	14/203
Polizeipräsident Dieter Glietsch, Berlin	14/206
Regierungspräsident Köln	14/252

*****

Gesetz zur Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften über die Organisation der Polizei

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/929

Öffentliche Anhörung

Vorsitzender Winfried Schittges: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße Sie alle herzlich, besonders diejenigen, die hier im Saal Platz gefunden haben. Der Gruß geht jetzt auch an die, die bei geöffneter Tür den Gruß noch vermittelt bekommen haben. Ich wäre dankbar, wenn sie gleich einem Vermittlungsvorschlag meinerseits folgen könnten. Sei es, wie es sei. Seien Sie mir herzlich willkommen zur Anhörung zum Polizeiorganisationsgesetz im Innenausschuss.

Ich begrüße alle hier erschienenen Fachleute, die gleich zu einem Kurzvortrag gebeten werden. Ich begrüße selbstverständlich die Vertreter der Landesregierung, an der Spitze den Staatssekretär Herrn Brendel und den parlamentarischen Staatssekretär Herrn Dr. Palmen. Ich begrüße die Mitglieder der Presse, die zahlreich vertreten sind, und die Zuschauerinnen und Zuschauer.

Ich habe folgende Bitte: Einige Gäste befinden sich noch draußen. Es sind um die 20. Einige stehen noch am Eingang. Ohne Einlasskarte kommt man auch heute nicht in den Landtag. Aber denjenigen, die vor dem Saal stehen, habe ich gesagt: Wenn jemand aus den Reihen der Zuschauer und der Zuhörer geht, würde ich gern einen Wechsel vornehmen. - Diesen Kompromiss habe ich nach draußen durchgegeben. Ich bitte nur um Verständnis, wenn ich den Saal nicht übermäßig füllen lasse. Das lässt sich aus Gründen der Praktikabilität, aber auch aus Gründen der Weisung der Präsidentin einfach nicht anders vollziehen. Es ist zwar versucht worden, den Plenarsaal zu bekommen, aber Sie wissen, im Plenarsaal findet eine andere Anhörung zum Haushalt statt. Da waren einige der Fachleute heute Vormittag schon. Sie können sich vorstellen, auch da gab es eine nicht unwesentliche Interessenlage. Aber die hier ist natürlich erheblich höher und war im Vorfeld nicht zu erkennen.

Ich bedanke mich für das große Interesse. Ich bedaure die beengten Sitzverhältnisse und sage noch einmal, wie die Lage ist. Ich wäre dankbar, wenn wir so verfahren könnten.

Zur Tagesordnung: Sie wissen, wir haben nur die Anhörung durchzuführen. - Zum Verfahren darf ich Ihnen Folgendes sagen: Der Fragenkatalog der Fraktionen ist von den wissenschaftlichen Mitarbeitern der Fraktionen erstellt worden. Ihnen danke ich herzlich für die Arbeit. Der Fragenkatalog ist vorab an alle Sachverständigen gegangen. Die schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen sind vorab eingegangen. Herzlichen Dank dafür. Sie sind allen Kollegen übermittelt worden und auch noch nachträglich vorhanden, selbstverständlich auch für die Gäste. Überstücke liegen aus. Sie können gern davon Gebrauch machen. Noch ein Hinweis: Im Internet ist das, was an Stellungnahmen eingegangen ist, unter „Innenausschuss/Aktuelles“ abrufbar.

Zum Ablauf der Anhörung: Da der Inhalt der Stellungnahmen fast allen bekannt ist – das hoffe ich jedenfalls –, bitte ich die Sachverständigen, sich auf eine kurze Redezeit von drei Minuten zu beschränken. Ich gehe davon aus, dies ist Ihnen übermittelt worden. Ich bitte allerdings auch darum, die wichtigen Punkte Ihrer Stellungnahmen unter Umständen zu ergänzen und zu erläutern.

Wir haben eine Reihenfolge festgelegt, die auch den Fachleuten und Experten übermittelt worden ist.

Zur Stellungnahme darf ich im Rahmen der Zeit – dafür bitte ich um Verständnis – für den Städtetag den Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen, Herrn Ernst Küchler, begrüßen. Herr Oberbürgermeister, Sie haben das Wort.

Ernst Küchler (Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen, Städtetag NRW): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten des Innenausschusses! Als Oberbürgermeister der betroffenen Stadt Leverkusen bin ich vom Städtetag Nordrhein-Westfalen gebeten worden, im Rahmen dieser Anhörung zur Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes Stellung zu nehmen. Diese kurzen Ausführungen können die ausführlichen schriftlichen Stellungnahmen der Stadt Leverkusen und der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände vom 17. März 2006 lediglich ergänzen.

Der vorgelegte Gesetzentwurf zur Polizeireform hat einen Kardinalfehler. Ihm liegt kein schlüssiges Konzept zugrunde. Sie, die diese Reform verabschieden sollen, wissen nicht, wie die Polizei, deren Struktur und deren Aufgabenverteilung in Nordrhein-Westfalen am Ende der Reform aussehen sollen. Vielmehr sollen Sie im Vorgriff auf eine seit Jahren diskutierte, neue polizeiliche Organisationsstruktur, deren Konturen heute nicht absehbar sind, für die Polizeipräsidien in Mülheim an der Ruhr und Leverkusen grundlegende Veränderungen herbeiführen, die endgültig und unumkehrbar sind. Damit wird diesen beiden Städten der Weg in zukünftig bessere und akzeptablere Lösungen unwiderruflich verbaut.

Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände von Nordrhein-Westfalen stellt hierzu fest:

> „Eine polizeiliche Organisationsstruktur, die sich im kreisangehörigen Bereich auf Landratsbehörden und im kreisfreien Bereich auf Polizeipräsidien stützt, muss von einem Gesamtkonzept getragen werden, das eine Vereinbarkeit dieser unterschiedlichen örtlichen Organisationsstrukturen untereinander gewährleistet."

Ein solches Konzept muss nachvollziehbar qualitative Maßstäbe zugrunde legen. Der Gesetzentwurf erfüllt diese Voraussetzungen eindeutig nicht.

Wer einen ersten Schritt tun will, muss wissen, in welche Richtung. Der Gesetzentwurf ist jedoch alles andere als richtungsweisend. Für die Menschen in den betroffenen Städten Mülheim an der Ruhr und Leverkusen ergibt sich der Eindruck, als hätten der Zufall und eine politisch motivierte Bestandsschutzzusage die Richtung vorgegeben.

Erstens. Die 29 Landkreise, in denen die Landräte Polizeichefs sind, bleiben aufgrund politischer Zusagen der Landesregierung zunächst verschont. Dies hat der Staatssekre-

tär im Innenministerium, Karl Peter Brendel, unter Hinweis auf die Koalitionsvereinbarung bei seinem Besuch in Leverkusen ausdrücklich bestätigt.

Zweitens. Es trifft von landesweit 50 Kreispolizeibehörden neben dem PP der Wasserschutzpolizei Duisburg zunächst nur jene zwei Polizeipräsidien, bei denen die Stellen der Präsidenten derzeit vakant sind. Der Innenminister des Landes, Dr. Ingo Wolf, sieht in dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf lediglich einen ersten Schritt. Als Parlamentarier würde ich mir allerdings die Frage erlauben, wie die nächsten Schritte aussehen.

Hinzu kommt, dass die vorgeblichen Beweggründe von den in ihrem Sicherheitsbedürfnis und Sicherheitsempfinden betroffenen Bürgerinnen und Bürgern nicht verstanden und nicht akzeptiert werden. Im Rahmen seiner Regierungserklärung formulierte Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers:

> „Für die neue Landesregierung ist das Sicherheitsbedürfnis der Menschen eine besondere Verpflichtung. Wir wollen die Rahmenbedingungen für die innere Sicherheit in Nordrhein-Westfalen verbessern."

Das aufgrund einer klugen und ehrgeizigen Binnenreform sehr leistungsfähige Polizeipräsidium Leverkusen gewährleistet die Sicherheit in hohem Maße. Alle Kennzahlen belegen dies. Ich zitiere noch einmal die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände:

> Beide Präsidien sind hinsichtlich ihrer Leistungsfähigkeit optimal aufgestellt und weisen eine erfolgreiche Zusammenarbeit bei den örtlichen Kriminalitätspräventionen mit ihren Städten aus. Die Menschen in diesen Städten sehen das genauso.

Mehr als 35.000 Unterschriften hat die Bürgerbewegung „Unsere Polizei in Leverkusen muss leben" in kürzester Zeit bereits gesammelt und damit der Ihnen bekannten Resolution des Rates der Stadt Leverkusen vom 11. Januar 2006 Nachdruck verliehen.

Lassen Sie mich daher noch einmal kurz aus der vom Rat der Stadt Leverkusen beschlossenen Resolution zitieren:

> „In der Wahrnehmung der Bürgerinnen und Bürger gehört eine eigenständige Polizeibehörde zum Kernbereich einer selbstverwalteten kreisfreien Stadt. Sie stellt ein wesentliches Identifikationsmerkmal der Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Stadt, mit ihrem Wohnumfeld, mit ihrer Heimat dar. Ein Bestand des Präsidiums Leverkusen trägt deshalb auch dazu bei, das zu bewahren, was in der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten mit dem Satz ‚Sie wollen Heimat haben und sich wohl und sicher fühlen, wo sie leben' zum Ausdruck gebracht wurde. In den Augen der Bevölkerung käme der Verlust ‚ihres' Polizeipräsidiums dem Verlust eines Stücks Heimat gleich."

Der Innenminister ist nicht nur für die Polizei und die Sicherheit verantwortlich, sondern auch für die kommunale Selbstverwaltung, das heißt für das Wohlergehen der Kommunen. Im Gesetzentwurf heißt es unter F dagegen lapidar: „Belange der kommunalen Selbstverwaltung werden nicht berührt." - Das ist ein sehr juristisches, um nicht zu sagen unpolitisches Verständnis kommunaler Selbstverwaltung. Derweil gibt es durchaus Alternativen. Ministerpräsident Dr. Rüttgers formulierte in seiner Regierungserklärung zutreffend:

„Die Kreispolizeibehörden sollen die Möglichkeit erhalten, Aufgaben gemeinsam wahrzunehmen bzw. sich auf freiwilliger Basis zusammenschließen zu können."

Diese Zusage wird mit dem Gesetzentwurf zumindest für die Städte Leverkusen und Mülheim nicht eingelöst. Die Eingliederung des Polizeipräsidiums Leverkusen in das Polizeipräsidium Köln und die damit geschaffene Megabehörde, wie es der Bund der Kriminalbeamten bezeichnet, ist mit Sicherheit die schlechteste Lösung. Ich fordere Sie daher auf: Verbauen Sie nicht eine ganzheitliche Lösung. Fordern Sie ein Gesamtkonzept einer neuen polizeilichen Organisationsstruktur. Geben Sie bis zur Vorlage dieses Gesamtkonzeptes der Binnenmodernisierung beziehungsweise den freiwilligen Lösungen den Vorrang.

Als ehemaliger Parlamentarier weiß ich, dass ein Gesetz zumindest folgenden Ansprüchen genügen muss:

Erstens. Die Ziele müssen klar definiert sein.

Zweitens. Das Gesetz muss Zukunfts- und Entwicklungsfähigkeit sicherstellen.

Drittens. Es muss von den Betroffenen akzeptiert, zumindest jedoch verstanden werden können.

Dieser Gesetzentwurf genügt in keinem Teil diesen Ansprüchen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Geben Sie den betroffenen Städten eine Chance. Von dieser Anhörung könnte ein Signal für eine bessere Lösung mit den Städten und mit den Bürgern ausgehen. Ich bitte, uns diese Chance einzuräumen, und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Vorsitzender Winfried Schittges: Ich bin für eine gewisse Großzügigkeit bekannt, Herr Oberbürgermeister. Als Repräsentant einer betroffenen Gemeinde sollte man aber auch ein gewisses Entgegenkommen zeigen.

Meine Damen und Herren, Sie wissen, wir haben drei kommunale Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen. Der Städte- und Gemeindebund verzichtet zugunsten des Landkreistages. Deshalb trägt jetzt der Landrat des Kreises Mettmann seinen Beitrag vor. Bitte schön, Herr Hendele.

Thomas Hendele (Landrat des Kreises Mettmann, Landkreistag NRW): Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Meine Damen und Herren! Ich will ergänzend zu unserer gemeinsamen Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände noch speziell auf einige Fragestellungen konkreter eingehen.

Lassen Sie mich zur ersten Frage der Hauptdefizite noch einmal aus Sicht der kommunalen Spitzenverbände feststellen, dass wir hier nach wie vor keinerlei Defizite auf der Ebene der Kreispolizeibehörden sehen. Diese Behörden arbeiten reibungslos zusammen. Sie sind gut strukturiert und jederzeit in der Lage, größere Lagen gemeinsam zu meistern. Wir sehen dagegen sehr wohl Reformbedarf im Aufbau der Mittelebene und der ministeriellen Ebene. Unser Motto lautet „dezentral vor Ort, zentral im Land". Das sollte man in der Tat beherzigen. Der Landkreistag hat deshalb im Oktober einen Vorschlag an die Landesregierung herangetragen.

Ich sage noch einmal sehr deutlich, in diesem Vorschlag haben wir konkret belegt und in jeder einzelnen Behörde durch entsprechende Vorschläge unterbaut, dass wir im Bereich der Stäbe und der Verwaltung zugunsten des operativen Geschäftes etwa 430 Stellen einsparen könnten. Das ist ein Modell, welches mit allen 29 Landratsbehörden abgestimmt ist. Wir haben ferner vorgeschlagen, Angestellte in Bereichen einzusetzen, in denen wir Polizeivollzugsbeamte auf Verwaltungsbereichen führen. Wir haben auch deutlich gemacht, dass die Landratsbehörden bereit sind, Kooperationen im Bereich von Technik, Schießausbildung, integrierter Fortbildung und ähnlichem mehr zu betreiben. Das ist ein Vorschlag, der noch bewertet werden muss. Diese 430 Stellen waren ausschließlich in den Landratsbehörden. Insofern ist es eine durchaus positive Bilanz.

Wir haben einen zweiten Vorschlag gemacht. Das ist ein Holding-Modell. Wir haben für die Mittelinstanz eine Holding vorgeschlagen, in der Landeskriminalamt, Institut für Aus- und Fortbildung, die zentralen Dienste, aber auch Autobahnpolizei und Wasserschutzpolizei zusammengefasst werden können.

Wir würden hier wesentlich höhere Synergieeffekte erzielen als es nach dem vorliegenden Gesetzentwurf der Fall ist. Wir könnten zum Beispiel mit einem Schlag drei Zentralabteilungen zu einer zusammenlegen. Es hätte den Vorteil, dass landeseinheitliche Aufgaben auch landeseinheitlich organisiert werden.

Gestatten Sie mir einen Hinweis zu der zweiten Frage mit den Erfahrungen in der Neuorganisation. Wir sollten in Nordrhein-Westfalen selbstbewusst sein. Wir sind ein Land mit einer in der Bundesrepublik einzigartigen Struktur. Wir haben Großstädte und einwohnerstarke Flächenkreise, die im Vergleich zu anderen Ländern die doppelten, dreifachen oder sogar vierfachen Werte haben. Wir haben Ballungsrandkreise, die mit einer hohen Verdichtung ebenfalls über eine große Einwohnerstärke verfügen. Wir können mit Fug und Recht behaupten, dass ein solches Land mit diesen Strukturen auch eine eigenständige Polizeistruktur braucht. Wir bezweifeln, dass eine Übertragbarkeit aus anderen Bundesländern im Verhältnis 1:1 zielführend ist.

Lassen Sie mich jetzt zum Gesetzentwurf noch konkret Stellung nehmen. Zu Ihrer Frage zu Bürgernähe und Polizeipräsenz: Wir haben nicht das Gefühl, dass die Einbeziehung der Polizeipräsidien Mülheim an der Ruhr und Leverkusen zu einer höheren Bürgernähe und zu einer besseren Polizeipräsenz führt. - Ich will Ihnen das an dem Beispiel der Stadt Leverkusen deutlich machen. Die Stadt Köln hat eine doppelt so hohe Kriminalitätshäufigkeitsziffer wie die Stadt Leverkusen. Es ist völlig logisch, dass ein Behördenleiter für eine derartige Behörde, die aus zwei Großstädten besteht, seine Kräfte dort konzentrieren wird, wo er die höheren Kriminalitätsdichten hat, also auf Deutsch: Die Musik spielt am Eigelstein und nicht in Bergisch Neukirchen oder Opladen. Entsprechend werden die Bürgerinnen und Bürger von Leverkusen und Mülheim erleben, dass Polizeikräfte verlagert werden. Das ist die gleiche Diskussion, die wir bereits im vergangenen Jahr beim Scheu-Gutachten hatten. Da war es die Frage zwischen Landkreisen und Polizeipräsidien.

Die Aufgabenstellung bei der Autobahnpolizei unterscheidet sich ganz wesentlich von denen, die eine örtliche Polizei in den Polizeipräsidien hat. Wir werden zwei Dinge erleben. Entweder werden diese Dinge miteinander vermischt. Dann wird es allerdings gefährlich, weil die Kolleginnen und Kollegen in den Präsidien überhaupt nicht ausgebildet

sind, um auf der Autobahn ihren Dienst zu tun. Eine zweite Möglichkeit ist, dass man eine strikte Trennung sucht.

Sie müssen eines sehen: Hier werden plötzlich neue Mittelbehörden geschaffen. - Fünf Präsidien werden für ganze Regierungsbezirke zuständig. Wir müssen sicherstellen, dass die Präsenz der Autobahnpolizei in der Fläche auch noch aufrechterhalten bleibt. Wenn man das allerdings strikt trennt, stellt sich die Frage, woraus die Synergieeffekte erwachsen. Ich sage noch einmal: Der Vorschlag des Landkreistages heißt: Eine gemeinsame Holding, eine landeseinheitliche Führung der Autobahnpolizei und nicht, wie es in der Fragestellung deutlich gemacht worden ist, fünf Polizeipräsidien, sondern drei Polizeiinspektionen. - Man muss auch sehen, drei Polizeiinspektionen im Rheinland, im Ruhrgebiet und in Westfalen haben für die Autobahnpolizei einen ganz besonderen Vorteil, denn es geht um eine einsatztaktische Variante. Je mehr Fläche die Autobahnpolizei einheitlich zu verwalten und zu organisieren hat, desto besser ist es für diese besondere Form der polizeilichen Arbeit.

Ebenso eindeutig ist es im Bereich der Wasserschutzpolizei. Man muss deutlich sehen, dass dies eine landeseinheitliche Aufgabe ist. In beiden Fällen stimmt die Struktur einfach nicht. Genauso gut könnten Sie die Flugsicherung aus der Bezirksregierung Düsseldorf demnächst dem Kreis Unna übertragen. Das wäre in etwa das gleiche Verhältnis. Wir glauben nicht, dass dies der richtige Weg ist. Wir müssen auch die Wasserschutzpolizei als eigenständige und landesweit operierende Behörde aufstellen.

Fazit aus unserer Sicht: Wir bewerten diesen Weg sehr kritisch. Wir als Landkreistag haben konkret andere Vorschläge gemacht. Wir würden uns freuen, wenn diese Vorschläge aufgegriffen würden.

Ich erinnere an den neuen Schießstand in Düsseldorf. Warum eigentlich? Wir haben in Mettmann ein acht Monate altes Kreisgebäude. Wir können das gern gemeinsam mit den Düsseldorfer Kollegen organisieren. Das sind die Wege, die Polizeiarbeit effizienter machen und verbessern. Deshalb können wir in dem vorgelegten Gesetzentwurf keinen Schritt in die richtige Richtung sehen. Schönen Dank.

Vorsitzender Winfried Schittges: Herzlichen Dank. Sie haben für zwei Verbände gesprochen. Wir haben in Nordrhein-Westfalen drei Polizeiorganisationen. Alle drei kommen zu Wort. Ich darf zuerst den Landesvorsitzenden der Gewerkschaft der Polizei, Herrn Frank Richter, um sein Wort bitten. Bitte schön, Herr Richter.

Frank Richter (Landesvorsitzender der Gewerkschaft der Polizei NRW, Düsseldorf): Danke schön. Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Vorsitzender, Sie haben es angesprochen. Wir haben eine umfangreiche Stellungnahme abgegeben. Deshalb will ich das in der Fragestellung beziehungsweise in der Antwort der GdP nicht im Einzelnen wiederholen.

Ich kann mich fast zu 90 Prozent dem anschließen, was Herr Hendele gesagt hat. Deshalb will ich das auch nicht wiederholen. Die Gewerkschaft der Polizei ist in den meisten Positionen deckungsgleich. Wir als Gewerkschaft der Polizei waren etwas irritiert. Die

Landesregierung hat in ihrer Pressemitteilung vom 21. März 2006 von einem Drei-Säulen-Modell gesprochen, fußend auf der Veränderung des Polizeiorganisationsgesetzes. Dies geschah unter anderem mit den Punkten Modernisierung der Binnenstruktur, Straffung der äußeren Organisation und Abbau von Bürokratie. Das kann man grundsätzlich begrüßen. Wir bezweifeln allerdings, ob die Veränderungen im POG - speziell die beschriebenen Maßnahmen - zu dem Ziel führen.

Tatsache ist, dass wir eine Binnenstruktur gemäß Erlass des Jahres 1997 haben. Danach richten sich die Kreispolizeibehörden. Wir haben zwei Modellbehörden, die momentan noch nicht abgeschlossen sind. Es soll also etwas Neues kommen, ohne dass das Ergebnis der Modellbehörden Aachen und Köln vorhanden ist. Wir haben mittlerweile vier Landratsbehörden, die in einem Modellversuch stehen. Wir haben auch eine große Anzahl von Polizeipräsidien und Landratsbehörden, die momentan unter dem Organisationserlass von 1997 Ausnahmeregelungen haben und sich so organisieren dürfen. Wir befinden uns also momentan in Prozessen, die noch nicht abgeschlossen sind.

Man sollte erst über eine Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes nachdenken, wenn ein Abschluss dieser Prozesse vorliegt. Des Weiteren irritiert uns – das will ich aktuell sagen –, dass von der Straffung der Organisation und vom Abbau der Bürokratie gesprochen wurde. Es wurden bereits Zahlen verkündet, wie viele Kolleginnen und Kollegen im Bereich der Verwaltung und der Logistik eingespart werden können. Für uns ist das etwas eigenartig. Fakt ist, dass jetzt erst die Behörden aufgefordert worden sind, festzustellen, wie viele Mitarbeiter im nichtoperativen Dienst, d. h. in Verwaltungsfunktionen, verwendet werden.

Wir halten es für sehr unseriös, jetzt schon an die Öffentlichkeit zu gehen und zu sagen, bei einer Veränderung des Polizeiorganisationsgesetzes wird es eine Anzahl von Kolleginnen und Kollegen geben, die im operativen Dienst eingesetzt werden.

Die Gewerkschaft der Polizei vermisst ein Polizeiorganisationsgesamtkonzept aus einem Guss. Wir halten es momentan für eine Flickschusterei. Bestimmte Sachen sind nicht nachvollziehbar. Es ist nicht nachvollziehbar, dass Polizeipräsidien aufgelöst werden sollen, nur weil gerade ein Polizeipräsident oder eine Polizeipräsidentin in Pension geht. Ich halte das für keine sachgerechte Entscheidung. Es ist für uns Stückwerk; ein klares Konzept fehlt in diesen Bereichen. Durch dieses Polizeiorganisationsgesetz werden mehr Fragen aufgeworfen als Antworten gegeben.

Es fehlt ein abgestimmtes Umsetzungskonzept für die innere Organisation und die Organisationsformen. Entscheidend ist für uns, dass allein durch diese Unruhe, die dieses Polizeiorganisationsgesetz gibt, sehr viel Vertrauen in die Polizei verloren geht.

Wir setzen auf Bürgernähe durch Dezentralisierung. Das Drei-Säulen-Modell der jetzigen Landesregierung, fußend auf dem Polizeiorganisationsgesetz, geht in eine ganz andere Richtung. Wir sagen, die Organisation in der Fläche muss vorhanden sein. Das ist nicht über Megabehörden zu regeln. Wir sagen weiterhin, dass es sehr stark an den Bürgern und Bürgerinnen orientiert sein muss. Diese erwarten eine Polizei, die auch mit Servicedienstleistungen vor Ort ist. Das sehen wir in der jetzigen Form in Gefahr. Da hilft es auch nichts, wenn man als Beispiel Behörden wie in Wuppertal oder in Reck-

linghausen anführt. Hier sind polizeiliche Ansprechpartner vor Ort. Diese Beispiele hinken.

Lassen Sie mich zum Abschluss sagen, wir sind nicht gegen neue Dinge, wie sie das POG vorsieht. Das ist zumindest Auffassung der Gewerkschaft der Polizei. Wir sind nicht gegen die drei Bereiche effektiver, bürgernah und straffer organisiert zu sein.

Ich erinnere an das Scheu-Gutachten. Ich glaube, darüber sind wir uns alle einig. Es hat festgestellt, die nordrhein-westfälische Polizei ist leistungsstark und effektiv. Sie genießt nicht nur national, sondern auch international einen guten Ruf. Wir möchten nicht, dass dieser kaputtgemacht wird. Wir glauben, dass erst die zurzeit laufenden Organisationsmodelle abgewartet werden sollen. Zu dem Kernthema der Behörden sagen wir eindeutig, die regionalen Aufgaben und die regionalen Grenzen dürfen nicht verletzt werden. Überregionale Aufgaben wie die Autobahnpolizei und Wasserschutzpolizei müssen in überregionale Hände. Dies darf nicht in lokale Hände gehen. Deshalb lehnen wir das Polizeiorganisationsgesetz in der jetzt vorgelegten Form ab. Ich bedanke mich.

Vorsitzender Winfried Schittges: Herzlichen Dank, Herr Richter. – Ich darf nun für die Deutsche Polizeigewerkschaft Nordrhein-Westfalen deren Landesvorsitzenden Rainer Wendt um sein Wort bitten. Bitte schön.

Rainer Wendt (Landesvorsitzender der Deutschen Polizeigewerkschaft NRW, Duisburg): Herzlichen Dank. Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Sehr geehrte Damen und Herren! Nachdem der Innenminister dieses Landes vor zwei Tagen via Presseinformation den Erfolg des vorliegenden Gesetzentwurfes sozusagen bereits verordnet hat – es wurde darauf hingewiesen –, haben wir ganz wenige Illusionen. Wir überlassen diesen Umgang mit dem Parlament den Parlamentariern. Wir stellen das hier nur fest. Ich kann Ihnen nur versprechen, dass die ersten Erfolgsmeldungen aus den Führungsetagen der betroffenen Behörden nach unserer Erfahrung nicht lange auf sich warten lassen. Wir hatten allerdings gehofft, dass dieses parlamentarische Ritual mit dem Regierungswechsel endgültig der Vergangenheit angehört. Leider hat sich nichts geändert.

Was die Synergieeffekte angeht, haben wir, wenn man die Veröffentlichung des Innenministers sieht, eine ganz interessante Entwicklung. Als im Juli vergangenen Jahres die ersten Überlegungen das Licht der Welt erblickten, sprach man noch von 80,5 Stellen. Im Gesetzentwurf sind es 145 Stellen. Diese sind nirgendwo belegt. Vor zwei Tagen ließ sich der Minister mit der Aussage zitieren, er sage dazu überhaupt nichts mehr. Die letzte Aussage scheint mir die verlässlichste Prognose in diesem Zusammenhang zu sein.

Wenn man eine innere Logik in diesem Gesetzentwurf sucht und dieser folgt, dann wird das Polizeipräsidium Düsseldorf im übernächsten Monat der Kreispolizeibehörde Köln zugeordnet. Nur so lässt sich dieses „Management by Ruhestand“ überhaupt noch nachvollziehen. Weil das aber wahrscheinlich nicht so passiert, fehlt sogar auch dieser Restbestand an innerer Logik im Gesetzentwurf.

Zur Auflösung der Kreispolizeibehörden Leverkusen und Mülheim an der Ruhr haben Herr Oberbürgermeister Küchler und Herr Hendele Ausführungen gemacht, denen wir uns als Deutsche Polizeigewerkschaft anschließen. Dies gilt auch für die Betrachtung, dass sich mit der Zuordnung der Autobahnpolizei zu fünf Behörden überhaupt keine Probleme der jetzigen Zuordnung zu den Bezirksregierungen lösen, sondern diese sich eher noch vergrößern. Gleichzeitig wird durch diese bezirkliche Zuständigkeit der fünf großen Behörden auch eine Sogwirkung für andere Zuständigkeitsbereiche mit der Folge entstehen, dass in der Tat neben den Bezirksregierungen fünf neue Mittelbehörden im Land entstehen. Genau das sollte angeblich verhindert werden.

Mit der Auflösung der Wasserschutzpolizei oder der Zuordnung der Wasserschutzpolizei zum Polizeipräsidium Duisburg wird eine weit über Nordrhein-Westfalen hinaus tätige Behörde, die sogar in europäischen und internationalen Zusammenhängen wirkt, beispielsweise im Bereich der Terrorismusbekämpfung, zur Unterabteilung einer mittelgroßen Kreispolizeibehörde gemacht. Das ruft nicht nur in Nordrhein-Westfalen, sondern weit darüber hinaus nur noch Fassungslosigkeit und Kopfschütteln hervor. Dies gilt vor allen Dingen dann, wenn man betrachtet, dass Synergien überhaupt nicht messbar sind, wenn man von der Planstelle des Polizeipräsidenten und seiner Vorzimmerdame absieht.

Wir haben als Deutsche Polizeigewerkschaft sehr ausführlich zu diesem Gesetzentwurf Stellung genommen. Wir haben dies nicht nur destruktiv, sondern ausdrücklich sehr konstruktiv getan. Was die Autobahnpolizei und die Wasserschutzpolizei angeht, haben wir sehr konkrete Vorschläge gemacht. Wir haben Ihnen auch vorgerechnet und nicht nur grob geschätzt, wie viel mehr Synergieeffekte und sehr viel mehr Einsparungen entstehen könnten, wenn man es vernünftig mit einer landesweiten Zuständigkeit organisierte.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich mit einer Feststellung abschließen. Die Polizei steht ganz oben auf der Vertrauensskala in der Bevölkerung. Das ist deshalb so, weil sich die Bevölkerung auf die Polizei verlassen kann - und zwar immer. Wir wollen uns als Polizei auch auf die Politik verlassen können. Wir brauchen als Polizei verlässliche Konzepte. Ich kann Ihnen eines zu dem organisationspolitischen Blindflug sagen, von dem wir nicht wissen, wohin er führt: So könnte ein Polizeiführer jedenfalls nicht arbeiten. Herzlichen Dank.

Vorsitzender Winfried Schittges: Ich will das nicht weiter kommentieren. Herzlichen Dank, Herr Wendt. – Ich darf nun für den Bund Deutscher Kriminalbeamter Nordrhein-Westfalen Herrn Ernst Träger um sein Wort bitten. Bitte schön, Herr Träger.

Ernst Träger (Sachgebietsleiter des Bundes Deutscher Kriminalbeamter NRW, Düsseldorf): Sehr geehrte Damen und Herren! Der BDK hat seit mehreren Jahren innere und äußere Reformen für die Polizeibehörden gefordert. Leistungsfähige Organisationseinheiten, Behörden, Inspektionen und Dienststellen mit einem Minimum an Personal für Führung, Verwaltung, Stabs- und Führungsstellenaufgaben waren das Ziel. Der Abbau der Verwaltungstätigkeiten, um den operativen Dienst insbesondere in der Kriminalitätsbekämpfung zu stärken, ist angesichts der Kriminalitätsentwicklung dringli-

cher denn je. Jeder Schritt bei Reformen, der in diese Richtung geht, wird vom BDK unterstützt.

Die Änderungsvorschläge gehen in die richtige Richtung. Bedauerlich ist nur, dass es punktuelle Maßnahmen sind, die kein Konzept erkennen lassen. Wenn ein Änderungsbedarf in Mülheim und Leverkusen gesehen wird, warum nicht auch in Hamm, Hagen, Oberhausen und Krefeld als Präsidien, warum nicht bei den Landräten von Olpe, Höxter, Euskirchen und Coesfeld? Das sind vergleichbar große Behörden.

Sollen künftig tatsächlich beim Ausscheiden eines Behördenleiters Organisationsänderungen erfolgen? Was passiert am Monatsende in Düsseldorf? Was passiert im Mai, wenn der Landrat in Warendorf seine Funktion verlässt? Wann wird das voreilige und aus Sicht des BDK falsche politische Versprechen aufgegeben, welches den Erhalt der Landratskreispolizeibehörden verspricht? Wann wird ein nachvollziehbares Organisationskonzept vorgelegt?

Die Auflösung der beiden kleinsten Polizeipräsidien ist folgerichtig, weil sie viel weniger Einwohner betreuen als viele Polizeiinspektionen. Bei Mülheim ist die Zuordnung zum PP Essen nachvollziehbar. Beim PP Leverkusen wäre jede Zusammenlegung mit anderen Polizeibehörden, insbesondere mit benachbarten Landratsbehörden, die bessere Lösung. Sollte es zu der vorgeschlagenen Lösung mit Leverkusen kommen, werden die Bedenken des BDK fortwähren. Wir werden nur in der Übergangszeit eine solche Lösung tolerieren.

Beide Behörden, Mülheim und Leverkusen, haben innere Reformen hinter sich. Sie haben die operativen Dienststellen bereits gestärkt. Die Arbeitsergebnisse in diesen beiden Behörden sind besser als in den aufnehmenden PP. Der Nutzen darf bei der Eingliederung nicht verloren gehen. Es müssen Lösungen gefunden werden, die die Identifikation der Mitarbeiter mit ihren Städten weiterhin bestehen lassen. Die Aufteilung der Autobahnpolizei auf nur fünf Hauptstellenbehörden nach § 4 verhindert eine Aufsplitterung und gewährleistet den Fortbestand spezialisierter Dienststellen, wo sie erforderlich sind. Die Eingliederung der Wasserschutzpolizei in nur ein Polizeipräsidium ist wegen der Größe und des Fortbestands der Spezialisierung sachgerecht. Der Standort ist historisch gewachsen und mit Mülheim und dem größten Binnenhafen aus unserer Sicht auch sachgerecht.

Die aufnehmenden Behörden brauchen allerdings bei allen geplanten Maßnahmen Planungsfreiheit für die Integration. Alle politischen Vorgaben, insbesondere Bestandsgarantien als Direktion, Inspektion oder Unterabteilung, können alle Einsparbemühungen konterkarieren. Auch Bestandsgarantien für Wachen und Kommissariate sind schädlich. Es muss für die aufnehmenden Polizeipräsidien eine Planungshoheit bestehen.

Bei der Herauslösung der Autobahnpolizei muss verhindert werden, dass es Personal- und Sachmittelverschiebungen zu den Bezirksregierungen gibt. Leitstellenaufgaben dürfen wegen des hohen Personal- und Sachmittelaufwands nur an einer Stelle in einer Organisation wahrgenommen werden. Dementsprechend müssen die Umgliederungsmaßnahmen peinlich genau überwacht werden. Danke schön.

Vorsitzender Winfried Schittges: Herr Träger, ich danke Ihnen herzlich. – Ich darf nun Herrn Karl-Heinz Riedel, Polizeidirektor a. D. aus Krefeld, um sein Wort bitten. Krefelder sind fast überall gern gesehen. Ich begrüße Sie, Herr Riedel. Sie haben das Wort.

Karl-Heinz Riedel (Polizeidirektor a. D., Krefeld): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Verehrte Anwesende! Als langjähriger Dezernent 26.6 und Leiter der Autobahnpolizei Düsseldorf möchte ich mich eigentlich ausschließlich auf die Fragestellungen und auf die Probleme der Autobahnpolizei beziehen, weswegen es auch etwas spezieller wird. Dafür haben Sie sicher Verständnis.

Die derzeitige Anbindung der Autobahnpolizei an die Bezirksregierungen ist meines Erachtens nicht optimal. Sie hat sehr viele Schwachpunkte, Probleme und Schwierigkeiten. Man müsste eigentlich meinen, die Autobahnpolizei ist überall gleich. Sie hat überall eine grüne Uniform und eine Pistole. Sie ist aber beileibe nicht gleich aufgestellt, nicht gleich organisiert, nicht gleich ausgerichtet und nicht gleich ausgestattet. Es gibt sehr viele Unterschiede. Das fängt bei dem uneinheitlichen Personalbestand an. Die Autobahnpolizei hat keine BKV, das heißt keine belastungsbezogene Kräfteverteilung. Es liegt im Grunde genommen im Gusto der Bezirksregierungen, wie stark die Autobahnpolizei ist. Das betrifft auch die Stärke von Einsatztrupps für die Kriminalitätsbekämpfung und die Verkehrsdienste. Das ist im Lande alles uneinheitlich.

Die Zuständigkeitsbereiche der Autobahnpolizei sind unterschiedlich groß. Sie sind an den Bezirksgrenzen ausgerichtet statt an dem Standort von Dienststellen oder Wachen. Es gibt völlig unterschiedliche Organisationsvorgaben hinsichtlich der Unterstellung unter die Dezernate 25 und 26. In Köln beispielsweise werden alle Wachen geschlossen. Im Bezirk Düsseldorf und sonst im Land werden sie noch weiter aufrechterhalten. Dabei spricht man von Bürgernähe.

Landesweit unterschiedliche Organisationen - auch der Führungsgremien - sind insbesondere im Bereich Technik zu verzeichnen. Daraus resultieren bei der Autobahnpolizei bei den fünf Bezirksregierungen völlig unterschiedliche Ausstattungen, völlig unterschiedliche Fahrzeugparks, unterschiedliche Sonderfahrzeuge, unterschiedliches Verkehrsgerät, unterschiedliche Ausstattung mit Computern und Warnmitteln. Die Schwerpunktbildung und Zielsetzung der einzelnen Autobahnpolizeien sind völlig unterschiedlich. Die einen beziehen sich auf Unfallmanagement, die anderen auf Störfallmanagement, andere machen eine Stauabsicherung, andere machen nur Schwerlastkontrollen. Welche machen Gefahrgutüberwachung und andere beziehen sich nur auf den Umweltschutz.

Ich stelle fest: Es gibt fehlende Standards in vielen Bereichen. - Das setzt sich in der Aus- und Fortbildung, in der Verkehrssicherheitsberatung, im Internetauftritt, in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und in vielem mehr fort.

Die Lösung dieser Probleme, die ich Ihnen jetzt geschildert habe, ist meines Erachtens ganz einfach. Aus fünf Autobahnpolizeidienststellen bei fünf Bezirksregierungen mach eins. Aus fünf mach eins: Bündelung der fünf Autobahnteildienststellen zu einer eigenständigen Autobahnpolizei als Autobahnpolizeiamt oder Direktion oder wie auch immer. - Sie muss aber eine landesweite Zuständigkeit haben und es muss unter Fortbestand der gegenwärtigen Strukturen erfolgen.

Möglicherweise bietet sich die Bildung von drei Autobahnabschnitten – Rhein, Ruhr und Westfalen – oder zwei Autobahnabschnitten in den alten Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen an. Sichergestellt werden sollten aber Bestand und Fortentwicklung des autobahnspezifischen Fachwissens, das heißt das, was Autobahnpolizei heute leisten kann, weiter zu fördern und es nicht zu dieser Vermischung kommen zu lassen, die schon angesprochen worden ist, wenn die Autobahnpolizei zu fünf Kreispolizeibehörden kommt. Ich danke Ihnen.

Vorsitzender Winfried Schittges: Herr Riedel, herzlichen Dank. – Ich darf nun den Vorsitzenden des Polizeibeirates der Wasserschutzpolizei NRW, Herrn Georg Hötte, um sein Wort bitten. Bitte schön, Herr Hötte.

Georg Hötte (Vorsitzender des Polizeibeirates der Wasserschutzpolizei NRW, Duisburg): Danke sehr, Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Meine verehrten Anwesenden! Es ist sicher nicht ganz alltäglich, dass in einer auf den ersten Blick polizeiinternen Angelegenheit jemand als Experte zu Wort kommt, der kein Kenner der Polizeiinterna und der Verwaltungsstrukturen ist. Umso mehr freue ich mich, dass ich als Vorsitzender des Beirats der Wasserschutzpolizei Nordrhein-Westfalen über mein Ihnen bekanntes Statement hinaus noch Gelegenheit habe, Ihnen aus der Sicht der von der beabsichtigten Veränderung bei der WSP direkt betroffenen Bevölkerung, nämlich der Binnenschifffahrt, die Sorgen nahe zu bringen, die uns bei dem Gedanken beschleichen, dass unser blauer Partner auf den Wasserstraßen demnächst unter die Fittiche der Grünen kommt.

(Monika Düker [Grüne]: Keine Missverständnisse aufkommen lassen!)

– Ich spreche von der grünen Polizei. Es sollte kein Missverständnis aufkommen, aber wir sprechen von der blauen und der grünen Polizei. Ich bitte, mir das nachzusehen.

Wir bedauern außerordentlich, dass das wichtigste deutsche Binnenschifffahrtsland Nordrhein-Westfalen gerade bei der Wasserschutzpolizei den Hebel für einen Einstieg in die aus vielerlei Gründen vielleicht notwendige Reform der Polizeiorganisationsstruktur anzusetzen sucht, und dies auch noch in einer nach unserer Auffassung nicht sachgerechten Weise.

Die Wasserschutzpolizei ist eine hochspezialisierte Polizeieinheit mit einer Aufgabenstellung, die kaum mit der der grünen Landpolizei vergleichbar ist. Sie arbeitet schon heute ausgesprochen effizient und hat trotz der großen Fläche, die zu ihrem Zuständigkeitsgebiet gehört, eine Nähe zu der von ihr betreuten Klientel, um die sie von mancher Landpolizei sicherlich beneidet wird.

Das mit dem Gesetzentwurf verfolgte Ziel, die Polizei in Nordrhein-Westfalen hocheffizient und bürgernah arbeiten zu lassen, ist bei der WSP Nordrhein-Westfalen seit langem realisiert. Ebenso wie in Schleswig-Holstein gibt es nur sehr geringe Schnittmengen in der Aufgabenwahrnehmung zwischen blauer und grüner Polizei. Insoweit kann ich mich der Darstellung von Herrn Lüdders in seiner schriftlichen Stellungnahme nur anschließen. Also ist es nur folgerichtig, zur Bewältigung dieser Aufgabe eine eigenständige Polizei zu haben. Dass diese Behörde landesweit organisiert und zuständig

sein muss, bedarf keiner besonderen Begründung und wird meines Wissens auch von niemandem ernsthaft angezweifelt. Widersinnig ist es dann aber, diese landesweit wahrzunehmende Aufgabe einem allenfalls regional zuständigen Organisationsteil unterstellen zu wollen.

Nochmals sei hier auf Schleswig-Holstein verwiesen, wo die Wasserschutzpolizei gerade nach der Organisationsreform dem landesweit zuständigen Landespolizeiamt zugeordnet ist. Das erscheint vernünftig und ist konsequent in der Strukturierung. Warum die Stellungnahme aus Schleswig-Holstein dann allerdings zu dem Schluss kommt, dass die Eingliederung der WSP NRW zu einer nur örtlich begrenzt aktiven Organisationseinheit, dem PP Duisburg, ein Schritt in die richtige Richtung sei, ist für mich nicht nachvollziehbar.

Insgesamt bin ich der festen Überzeugung, dass die Wasserschutzpolizei Nordrhein-Westfalens in ihrer heutigen Struktur gut aufgestellt ist und eine Eingliederung in das PP Duisburg weder nennenswerte Synergieeffekte noch Effizienzgewinne oder größere Bürgernähe bringen kann. Sie können sicher sein, dass ich als Vertreter einer großen deutschen Reederei weiß, wovon ich beim Thema Verwaltungskostenreduzierung rede. Dies brächte jedoch Unsicherheit für die Beschäftigten und würde die Gefahr in sich bergen, dass die Polizei des vom damaligen EU-Verkehrskommissars Karl Van Miert so bezeichneten „vergessenen“ Verkehrsträgers Binnenschifffahrt, der inzwischen wegen seiner anerkannt hohen Wirtschaftlichkeit, Umweltverträglichkeit und Sicherheit allenthalben wieder aus der Ecke herausgeholt worden ist, durch das Vorhaben des Innenministeriums im Abseits landet.

Wenn aus Gründen, die nicht sachlicher, sondern strategischer Natur sind, an dem Vorhaben festgehalten wird, sollte in jedem Fall der so genannte Unabdingbarkeitskatalog beachtet werden, den ich in meiner schriftlichen Stellungnahme zu Frage 12 bereits ausführlich dargelegt habe. Für weitere Fragen stehe ich selbstverständlich gern zur Verfügung. Herzlichen Dank.

Vorsitzender Winfried Schittges: Herr Hötte, herzlichen Dank. – Ich darf nun Herrn Dugas, Inspekteur der Polizei a. D. aus Lünen, um sein Wort bitten. Bitte schön, Herr Dugas.

Ulrich Dugas (Inspekteur der Polizei a. D., Lünen): Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Verehrte Damen und Herren! Die derzeitige Polizeiorganisation ist von einer übergroßen Anzahl von Behörden mit sehr unterschiedlicher Leistungsfähigkeit und von stark zersplitterter Zuständigkeit geprägt. Das macht die Polizei in Nordrhein-Westfalen unwirtschaftlich. Ihre Leistungsfähigkeit ist wesentlich beeinträchtigt. Der vorliegende Gesetzesentwurf ändert hieran nichts Entscheidendes. Die Reduzierung um drei Polizeibehörden ist völlig unzureichend. Zuständigkeiten werden nicht gebündelt, sondern verschoben. Unterschiedliche Leistungsfähigkeiten werden nicht ausgeglichen.

Ein Gesamtkonzept zur Neuorganisation der Polizei liegt nicht vor. Meines Erachtens ist es zwingend erforderlich, weil es die Vor- und Nachteile von einzelnen Organisationsentscheidungen bewertbar machen würde. Mit diesem Gesetzentwurf wird sozusagen

ins Blaue organisiert, auch auf die Gefahr hin, dass die Organisationsinhalte – bezogen auf ein mögliches Gesamtkonzept – unverträglich sind.

Dem Vernehmen nach sind weitere Organisationsveränderungen beabsichtigt. Man darf gespannt sein, wohin diese die nordrhein-westfälische Polizei führen wird. Ich bin mir sicher, dass dieses scheibchenweise Vorgehen nicht zu einer Polizeiorganisation aus einem Guss – wie Herr Richter sagt –, sondern zu Dauerstress in der Polizei führen wird. Dies dürfte negative Auswirkungen auf die Arbeitsmotivation der Beschäftigten und damit auf die Qualität und die Ergebnisse polizeilicher Leistungen haben.

Schließlich stellt sich mir persönlich die Frage, was aus den Landratsbehörden, insbesondere aus den Minibehörden wird. Sind sie unantastbar? Unter dem Strich komme ich zu folgendem Ergebnis: Eine sachgerechte Neuorganisation, wie sie die nordrhein-westfälische Polizei verdient hat, und die die Wirtschaftlichkeit und die Leistungsfähigkeit entscheidend verbessern sowie auf Dauer gesehen für mehr Bürger- und Beschäftigtenzufriedenheit sorgen würde, wird mit diesem Gesetzesentwurf nicht erreicht. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Vorsitzender Winfried Schittges: Auch Ihnen ein herzliches Dankeschön, Herr Dugas. – Ich darf nun den Polizeipräsidenten der Stadt Münster, Herrn Hubert Wimber, um sein Wort bitten.

Hubert Wimber (Polizeipräsident, Münster): Sehr geehrter Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Wir haben seit mehr als einem Jahr mit dem Bericht der Scheu-Kommission ein Fachkonzept für die Neuorganisation der Kreispolizeibehörden in Nordrhein-Westfalen auf dem Tisch liegen, an dem sich auch der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung messen lassen muss.

Der Bericht der Scheu-Kommission war von dem Grundsatz getragen, Behörden in Nordrhein-Westfalen so zu organisieren, dass alle Behörden in der Lage sind, das polizeiliche Aufgabenspektrum nach § 1 Polizeiorganisationsgesetz möglichst umfassend wahrzunehmen. Ich glaube, dass dieser Grundgedanke auch in der Nachfolgediskussion weiterhin richtig und alternativlos ist. Insofern bedaure ich, dass die Umsetzung des Berichts der Scheu-Kommission gegenwärtig keine parlamentarische Mehrheit hat. Ich muss diesen Umstand aber auch zur Kenntnis nehmen.

Vor diesem Hintergrund ist der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung eine suboptimale Lösung, geht aber, bezogen auf das Ende der organisatorischen Selbständigkeit von Spartenpolizei, nach meiner Auffassung in die richtige Richtung. Ich glaube nicht, dass die Beibehaltung einer Spartenpolizei bei Akzeptanz aller Spezialisierungen ein zukunftgerichtetes Modell ist. Die gegenwärtige Organisationsform ist tradiert und aus meiner Sicht überholt. Wir haben es bei der Polizei mit einer Vielzahl von Spezialisierungen zu tun, etwa im Bereich der Ermittlung, im Bereich der Wirtschaftskriminalität. Niemand käme ernsthaft auf die Idee, auf Grund dieser Spezialisierung eine gesonderte Organisationsform für diese Art polizeilicher Aufgabenwahrnehmung einzurichten. Gründe dafür liegen im Wesentlichen darin, dass Personalentwicklung so, wie wir sie heute verstehen, vor dem Hintergrund der Ausbildung der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in einer Art Spartenpolizei nicht realisierbar sind.

Diese Ausführungen beruhen auf den Erfahrungen einer Großbehörde, die das gesamte Spektrum polizeilicher Aufgabenwahrnehmung durchführt. Die Ausführungen gelten nicht für die geplante Zusammenlegung der Polizeipräsidien Leverkusen und Köln sowie Essen und Mülheim. Auch hier scheint mir aus den Gründen, die meine Vorredner schon erläutert haben, kein systemischer Ansatz vorhanden, sondern eher das Zufallsprinzip entscheidungsleitend zu sein.

Lassen Sie mich eine zweite Bemerkung machen. In der politischen Diskussion um den Gesetzentwurf wird häufig auch von gewerkschaftlicher Seite gesagt, dass die aufnehmenden Behörden die Autobahnpolizei sozusagen als personellen Steinbruch für die vermeintliche Personalmisere in ihren Behörden nutzen würden. Ich finde diese Diskussion ärgerlich und unseriös. Unseriös finde ich sie insbesondere deswegen, weil alle potenziell begünstigten Behörden von dem Gesetzentwurf in der Vergangenheit bereits Erfahrungen mit der Wahrnehmung überörtlicher Aufgaben gesammelt haben, insbesondere auf der Grundlage der §§ 2 und 4 der Kriminalhauptstellenverordnung. Niemand hat in der Vergangenheit bisher ernsthaft den Vorwurf erhoben, wir würden das Personal für die Erledigung von Hauptstellenaufgaben für örtliche polizeiliche Bedürfnisse nutzen. Dies wird auch in der Zukunft nicht der Fall sein. In dieser Beziehung spreche ich auch für die vier Behördenleiter, die, wenn der Gesetzentwurf der Landesregierung Wirklichkeit wird, in der gleichen Situation sind wie wir.

Es gibt darüber hinaus natürlich die Möglichkeit, dass das Innenministerium im Rahmen der so genannten belastungsbezogenen Kräfteverteilung Sockelstellen für die Autobahnpolizei vorsieht, wenn es als Setzung eines Landesstandards sinnvoll und erforderlich ist. Insofern sollte man bei der Diskussion bei den Realitäten bleiben, aber nicht mit unseriösen Spekulationen arbeiten. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Vorsitzender Winfried Schittges: Herr Wimber, ich sage auch Ihnen ein herzliches Wort des Dankes. – Aus dem Innenministerium von Schleswig-Holstein darf ich nun den Abteilungsleiter der Polizei, Herrn Ministerialdirigenten Axel Lüdders, um sein Wort bitten. Bitte schön.

Axel Lüdders (Leiter der Polizeiabteilung im Innenministerium Schleswig-Holstein, Kiel): Danke schön. Ich beziehe mich bei meinen Ausführungen auf meine schriftliche Stellungnahme und möchte nur einige Ergänzungen machen. Ziel der schleswig-holsteinischen Polizeireform, die am 01.01.2006 faktisch abgeschlossen war, war die Reduzierung des Stabs- und Führungspersonals durch die Reduzierung der Zahl der Polizeibehörden im Lande Schleswig-Holstein.

Wir haben von ursprünglich 24 Polizeibehörden auf 11 reduziert: acht Flächendirektionen, ein Landespolizeiamt, eine Polizeidirektion für Aus- und Fortbildung der Bereitschaftspolizei und ein Landeskriminalamt und darüber die Polizeiabteilung im Innenministerium. - Auf diese Art und Weise haben wir etwa 5 % des gesamten Polizeipersonals herausgeholt, was – salopp formuliert – als mehr grün auf der Straße angekommen ist. Es ist eine Teilmenge angekommen. Wir sind noch nicht ganz fertig. Wir wollen auch noch die Zahl der Leitstellen von 15 auf vier reduzieren. Wenn das abgeschlossen

ist, werden wir tatsächlich etwa 350 Polizeibeamte mehr bei der Kriminalpolizei und bei der Schutzpolizei im Ermittlungsdienst haben.

Insofern sehe ich eine Parallele zu dem Vorhaben in NRW, wo man Gleiches bezüglich der Reduzierung der Anzahl der Polizeibehörden vorhat. Die Frage, ob man etwas zusammen macht oder ob man es in einzelnen Schritten macht, war nicht Gegenstand des Fragenkataloges. Als Außenstehender möchte ich dazu auch nichts sagen.

Gestatten Sie mir noch zwei Anmerkungen zur Autobahnpolizei. Den gleichen Weg haben wir in Schleswig-Holstein auch beschritten. Wir haben die Verkehrspolizeidirektion aufgelöst und haben die Autobahnpolizeireviere den Flächendirektionen zugeschlagen, ohne damit die Spezialisierung abzuschaffen. Im Gegenteil. Wir versuchen, durch eine Abarbeitung einer gesamtpolizeilichen Lage die Schnittstellen einer hochspezialisierten Autobahnpolizei zu den normalen schutzpolizeilichen und kriminalpolizeilichen Ermittlungen zu minimieren. Wir sagen, Autobahnen sind Teil des gemeinsamen kriminalgeografischen Raumes.

Nach der kurzen Zeit von etwa sechs Monaten haben wir schon durchaus positive Effekte zu verzeichnen. Es sind höhere Fallzahlen, ohne dass de facto bei der Autobahnpolizei mehr Polizei eingesetzt worden ist. Die Motivation der Mitarbeiter bestätigt das nach Auskunft der Besatzungen der Autobahnpolizeistreifenwagen.

Herr Hötte, ein Wort zur Wasserschutzpolizei. Sie haben mich zitiert. Die Wasserschutzpolizei in Schleswig-Holstein hat zwei Küsten zu betreuen. Es ist ein ganz wesentliches Standbein, eine ganz wichtige Aufgabe der schleswig-holsteinischen Wasserschutzpolizei. Die Eigenständigkeit ist geblieben.

Man hat hier vor, das Polizeipräsidium der Wasserschutzpolizei Duisburg aufzulösen und sie einem Polizeipräsidium zuzuschlagen. Wir haben etwas Ähnliches gemacht. Nur die Bezeichnungen sind anders. Bei uns heißt es Landespolizeiamt. Dort ist eine Abteilung Wasserschutzpolizei angedockt, in dem es Spezialistentum gibt. Mit der Auflösung des Präsidiums für die Wasserschutzpolizei hat man Synergieeffekte im personellen Bereich bei den nicht vor Ort arbeitenden Besatzungen festgestellt. Die Wasserschutzpolizei in Form der Reviere, die landesweite Zuständigkeiten haben, ist nach wie vor gegeben. Ähnlich wie bei der Autobahnpolizei soll das wegen der Besonderheit auch in Zukunft so bleiben. Danke schön.

Vorsitzender Winfried Schittges: Herzlichen Dank, Herr Lüdders. – Ich darf nun Herrn Jürgen Jakobs vom Innenministerium aus Brandenburg das Wort erteilen. Er ist Inspekteur der Polizei. Herr Jakobs, ich darf Sie um Ihr Wort bitten.

Jürgen Jakobs (Inspekteur der Polizei im Ministerium des Innern Brandenburg, Potsdam): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Landtagsabgeordneten! Erlauben Sie mir eine kurze Vorbemerkung. Aufgrund der Größe und Komplexität einer Organisation wie der nordrhein-westfälischen Polizei entzieht sich nach meiner Auffassung die vorgesehene Organisationsentwicklung einer direkten Bewertung durch mich als Vertreter aus Brandenburg.

Die Polizei des Landes Brandenburg hat jedoch im Bereich der Autobahnpolizei und der Wasserschutzpolizei eine ähnliche Entwicklung im Rahmen einer Reform genommen, die nach Feststellung der im Jahr 2004 mit Unterstützung von Herrn Dugas durchgeführten umfassenden Evaluierung der Reform auch in diesem Bereich erfolgreich war. Daher möchte ich mich in meinen Ausführungen auf die hierbei gemachten Erfahrungen beschränken. Der Reformbericht mit detaillierten Ausführungen liegt Ihnen vor.

Im Rahmen der Reform der Polizei des Landes Brandenburg im Juli 2002 erfolgte eine Reduzierung der Polizeipräsidien von sechs auf zwei sowie der Schutzbereiche von 21 auf 15. Dies ging mit mehr Kompetenz und Verantwortung einher.

Die Wasserschutzpolizei des Landes Brandenburg war vor der Polizeireform dem ebenfalls aufgelösten Präsidium Wasserschutzpolizei zugeordnet. Mit der Umsetzung der Polizeireform wurde diese verrichtungsorientierte Zentralisierung aufgehoben, wobei die Spezialisierung der Wasserschutzpolizei beibehalten wurde. Dabei entstanden Synergieeffekte im Bereich des Personals. 31 Stabsstellen konnten dem Wach- und Wechseldienst zugeführt werden. So wurden insgesamt neun Wasserschutzpolizeiwachen mit 14 Außenstellen landesweit dezentral an acht Schutzbereiche angegliedert. Hierdurch wurde ein hohes Maß an Flexibilität beim Einsatz der Bediensteten der Wasserschutzpolizei erreicht. So werden diese zu einsatzarmen Zeiten – auch jahreszeitlich bedingt, beispielsweise im Winter – zu schwerpunktorientierten Einsätzen, insbesondere bei der Verkehrsunfallbekämpfung, landseitig eingesetzt. Auch damit vermeiden wir additives Ressourcenmanagement.

Die Aufgabenwahrnehmung auf den Bundesautobahnen erfolgte dagegen vor der Polizeireform anlassbezogen durch den allgemeinen Wachdienst in den Polizeiwachen der Schutzbereiche. Eine Spezialisierung war nicht vorhanden. Im Rahmen der Polizeireform wurde daher eine spezialisierte Autobahnpolizei geschaffen und bestimmten Schutzbereichen – insgesamt fünf – unterstellt. Unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Schnellverkehrs und seiner Gefahren wurde durch gezielte Fortbildung unter anderem eine Spezialisierung für Eigensicherungsmaßnahmen, Erstmaßnahmen und Überwachungsmaßnahmen - insbesondere im Bereich des gewerblichen Güter- und Personenverkehrs – herbeigeführt.

Ergänzend erfolgte eine aufgabenbezogene Ausstattung des Fachdienstes Bundesautobahn mit Einsatzmitteln. Im Ministerium des Innern wurden mit dem Direktor der Wasserschutzpolizei und dem Direktor der Autobahnpolizei Referenten als direkte Ansprechpartner und Identifikationsträger benannt, denen jeweils Fachbeiräte mit Vertretern von Institutionen und Trägern der Verkehrssicherheitsarbeit sowie Interessenvertretern der Nutzer der Verkehrswege Bundesautobahn und Wasserstraße zur Seite stehen.

Vorsitzender Winfried Schittges: Herr Jakobs, auch Ihnen ein herzliches Wort des Dankes. - Wir haben nun alle Sachverständigen ergänzend gehört. Ich verweise noch einmal auf die schriftlichen Vorlagen.

Jetzt haben die Abgeordneten das Recht, die Antworten der Sachverständigen zu hinterfragen und das eine oder andere noch zu klären. Allerdings darf sich die Fragestellung nur auf den Kreis der Abgeordneten konzentrieren. Ich bitte um Verständnis dafür.

Wer meldet sich zuerst? – Herr Kollege Lohn.

Werner Lohn (CDU): Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe den Vorträgen der Sachverständigen aufmerksam gelauscht. Ich glaube, trotz einiger anders lautender Äußerungen kann man zumindest feststellen, man ist sich grundsätzlich in der Notwendigkeit einig, dass sich bei der Polizei in Nordrhein-Westfalen einiges ändern muss. Auch die verfolgten Ziele, Effizienzgewinne im Personalbereich zu nutzen, um den bürgernahen und operativen Dienst zu stärken, sind im Kreis der Sachverständigen und der vier vertretenen Fraktionen konsensfähig. Wie es oft so ist, streitet man sich allerdings über den Weg dorthin.

Ich bin der Meinung, dass diese Anhörung nicht nur eine reine Formsache ist. Die sachlich und fundiert vorgetragenen Vorträge sollten den Prozess noch mitgestalten und beeinflussen. Von vielen wurde ein Gesamtkonzept als fehlend kritisiert. Wenn man ein solches erstellen will, muss man einen ordnungspolitischen Rahmen haben, innerhalb dessen dieses Gesamtkonzept erarbeitet werden kann.

Es stellt sich die Frage, ob die Zuordnung der Autobahnpolizei von den Bezirksregierungen zu fünf großen Präsidien, ob die Zuordnung der Wasserschutzpolizei zum Präsidium Duisburg und ob die Eingliederung der Präsidien Mülheim und Leverkusen zwangsläufig mit einem künftigen zweistufigen oder mit einem dreistufigen Aufbau der Polizeiorganisation in Nordrhein-Westfalen in Verbindung zu bringen sind.

Ich habe der schriftlichen Stellungnahme der GdP entnommen, dass man dort von Regionalpräsidien spricht. Zwischen den Zeilen wird auch deutlich, dass sich die GdP vorstellt, dass diese künftigen Regionalpräsidien – wie viele es auch sein mögen – die Aufgaben der Mittelinstanz übernehmen sollen, die bisher die Bezirksregierungen übernommen haben. Dazu hätte ich gerne noch erläuternde Angaben.

Darüber hinaus habe ich eine konkrete Frage an Herrn Lüdders.

Vorsitzender Winfried Schittges: An wen war die erste Frage gerichtet, Herr Kollege?

Werner Lohn (CDU): An den Vertreter der GdP, Herrn Richter.

Herr Lüdders, Sie haben beschrieben, dass Sie die Autobahnpolizei teilweise den Regionalpräsidien zugeordnet, gleichzeitig aber auch ein Landespolizeiamt gebildet haben, welches landesweite zentrale Aufgaben im Bereich der Autobahnpolizei und der Wasserschutzpolizei wahrnimmt. Mich würde diese Kompetenzabgrenzung interessieren. Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass die Kompetenz - wo immer es möglich ist - komplett in einer Hand liegen sollte. Gleiches gilt für die Zuständigkeit. Wo sind Überschneidungen? Wie gehen Sie mit diesen Überschneidungen um, die sich möglicherweise ergeben könnten?

Zwei oder drei der Referenten haben vorgetragen, das Motto „von der Aufgabe zur Organisation“ bedingt letztendlich, dass man landesweite Aufgaben auch landesweit bearbeitet. Ich habe es so interpretiert, dass Sie sich für eine irgendwie geartete Polizeieinrichtung aussprechen, die im Innenministerium angesiedelt beziehungsweise als Landespolizeiamt oder Landespolizeipräsidium aufgestellt ist. Der Name ist letztlich e-

gal. Würde dieses Landespolizeiamt dann rein mit operativen oder auch mit strategischen Aufgaben betraut? Würde dieses Landespolizeiamt die Mittelinstanz ersetzen, die bei den Bezirksregierungen wegfällt? Können Sie sich auch vorstellen, dass mit den jetzt vorgeschlagenen Änderungen des Ministeriums, die in Form des Gesetzentwurfs auf dem Tisch liegen, ein zweistufiger Aufbau zu realisieren ist? Bedingt es im nächsten Schritt zwangsläufig, dass man die Frage klären muss, wo die bei der Bezirksregierung verbleibenden Aufgaben angesiedelt werden? Danke schön.

Dr. Karsten Rudolph (SPD): Meine Damen und Herren, Sie sehen schon an den Fragen des von mir geschätzten Kollegen Lohn, dass er sich auf Fragen Antworten von Experten erhofft, die ich mir auch stelle. Vom Innenministerium können wir sie nicht bekommen. Als zweite Bemerkung will ich vorausschicken, dass wir es für sehr unglücklich halten, dass wir durch die Veröffentlichung des Innenministers in der heutigen Diskussion vor das Problem gestellt sind, neben der äußeren Organisation der Polizei auch immer die Binnenorganisation mit zu bedenken. Gerade wurde die Frage grün oder blau angesprochen: deshalb auch die Frage, welche Uniform die Polizei demnächst trägt.

Ich will mich auf Fragen über den vorliegenden Gesetzentwurf beschränken. Wir werden eine Extrasitzung des Innenausschusses beantragen und den Innenminister noch einmal bitten, uns zu den Fragen der Binnenorganisation etwas präziser Antwort zu geben.

Lassen Sie mich deshalb zur äußeren Organisation vier konkrete Fragen stellen. Die erste Frage geht an den Polizeipräsidenten von Münster, Herrn Wimber. Ich kann Ihr Argument nachvollziehen, dass man es mit der Spartenpolizei nicht übertreiben soll und man auch bestimmte integrative Momente braucht. Sie würden aber doch sagen, dass es ein gewisses Maß an Spezialisierung bei der Polizei gibt und man deshalb fragen darf, wo man spezialisierte Polizei am besten anbindet? Es sei denn, Sie würden meine Frage, ob Sie Teile der Fliegerstaffel des Landes gerne nach Münster nehmen würden, rundheraus mit Ja beantworten.

Die zweite Frage geht an Herrn Lüdders. Sie haben in Ihrer schriftlichen Stellungnahme deutlich gemacht, dass Sie glauben, einen Reformprozess in Nordrhein-Westfalen zu erkennen, der in die Richtung geht, die Sie abgeschlossen haben. Vielleicht können Sie uns noch einmal sagen, ob Sie in Schleswig-Holstein organisatorisch ähnlich vorgegangen sind, wie es in Nordrhein-Westfalen mit der stufenweisen Anlehnung von kleineren Polizeipräsidien an größere geschieht, um dann zu größeren Einheiten zu kommen und zu hoffen, dass Kreispolizeibehörden im Land endlich zusammengelegt werden können. Der Weg ist auch das Ziel.

Die klare Frage wäre noch einmal: Wie haben Sie den Prozess organisiert? Wie viel Zeit haben Sie dafür gebraucht? Gab es vorher ein Konzept, was alle kannten?

Die letzten beiden Fragen richten sich an die GdP oder an die Deutsche Polizeigewerkschaft. Ich weiß nicht, wer es von Ihnen beantworten kann. Leverkusen ist nur ein Pars pro Toto für das, was in den nächsten fünf Jahren drohen könnte. Deshalb die Frage: Wissen Sie, ob Kommissariate in Leverkusen aufgelöst werden, es also nicht nur um eine Verschiebung von Personal von der einen in die andere Richtung geht?

Die letzte Frage geht an Herrn Oberbürgermeister Küchler. Es soll einen Polizeibeirat in Leverkusen geben. Wir haben gesagt, die Kriminalitätsbekämpfung kann nicht allein die Aufgabe der Polizei sein. Wir machen Ordnungspartnerschaften und anderes. Deswegen waren uns die Polizeibeiräte sehr wichtig. Können Sie uns sagen, was aus diesem Polizeibeirat wird? Wandert er komplett zu einem größeren PP ab? Haben Sie nähere Informationen zu Ihrem Polizeibeirat? Schönen Dank.

Monika Düker (Grüne): Lassen Sie mich zunächst eine kurze Replik auf Herrn Lohn machen. Herr Lohn, es ist natürlich richtig, alle im Saal sind sich darüber einig, dass sich etwas verändern muss. Ich habe es so wahrgenommen, dass das, was wir heute gehört haben, ziemlich klar sagt, das, was von der Regierung vorgelegt wurde, ist nicht das, was nötig ist. Von daher hatte ich eine andere Wahrnehmung.

Ich komme zu meinen Fragen. Mein erster Fragenkomplex bezieht sich auf das Stichwort der Drei- oder Zweiteilung des Behördenaufbaus der Polizei. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll ein Teil aus der zweiten Ebene in die untere Ebene verlagert werden. Gleichzeitig steht im Koalitionsvertrag, Ziel ist, die Dezernate 25 und 26 aufzulösen und zu einer grundsätzlichen Zweiteilung zu kommen. Herr Dugas hat in seiner Stellungnahme noch einmal auf Probleme in diesem Zusammenhang hingewiesen. Deshalb stelle ich die Frage direkt an ihn. Ich frage Herrn Dugas und Herrn Riedel – ich weiß nicht, inwiefern Sie dazu Stellung nehmen wollen –, ob es nach dem Schritt bei der Autobahnpolizei bei einer 47er Struktur, die wir nach dem Gesetz dann haben, möglich ist, die Dezernate 25 und 26 aufzulösen und die Aufgaben nach oben ins Innenministerium beziehungsweise nach unten zu verlagern. Ist das Ziel des Koalitionsvertrages bei dieser Struktur mit den 47er Behörden aus Ihrer fachlichen Sicht überhaupt umsetzbar? - Das ist der Komplex der Bezirksregierungen.

Der zweite Komplex meiner Fragen bezieht sich auf die Binnenstruktur. Ich bin schon der Meinung, dass alles zusammengehört und wir den Gesetzentwurf nicht isoliert betrachten können, ohne die ganzen Organisationsentscheidungen zu berücksichtigen, die parallel laufen. Ich spreche von der Binnenstruktur einer Behörde. Zurzeit bekommen wir durch das Erlasswesen oder -unwesen des Ministeriums sehr viele verschiedene Behördentypen im Land. Deshalb ist meine Frage ganz besonders an die Vertreter der Gewerkschaften GdP, BDK und DPolG gerichtet. Inwieweit sagen Sie aus Ihrer fachlichen Sicht, es ist gut, dass wir so lange unterschiedliche Behördentypen haben? Diese müssen irgendwie zusammenarbeiten. Ich frage Herrn Dugas und die Vertreter der anderen Länder aus ihrer Erfahrung heraus, ob man mit so vielen verschiedenen Behördentypen lange arbeiten kann und wie sich das auf die Binnenstruktur auswirkt.

Der dritte Fragenkomplex richtet sich an die kommunalen Spitzenverbände. Er geht in die Richtung der gleichen Aufgabenerfüllung für alle Behörden. In Ihrer Stellungnahme entdecke ich einen Widerspruch. Ich bitte, mir diesen zu erläutern. Einerseits sagen Sie, aus Sicht der kommunalen Spitzenverbände ist es unverzichtbar, dass der Kreispolizei ein möglichst einheitlicher Aufgabenbestand übertragen wird. Gleichzeitig sagen Sie, im Grunde genommen soll alles so bleiben, wie es ist, was die Struktur angeht.

Die Frage ist, ob Sie es für umsetzbar halten, dass eine Landratsbehörde wie Olpe oder Höxter perspektivisch den gleichen Aufgabenbestand haben kann – allein schon von ih-

rer Größe und Leistungsfähigkeit her – wie eine Behörde in Köln. Ist dieses Ziel zusammen mit der anderen Aussage erreichbar, alles solle so bleiben, wie es ist?

Vorsitzender Winfried Schittges: Vielen Dank, Frau Düker. Ich habe zwei weitere Wortmeldungen vorliegen. Ich bin allerdings der Auffassung, dass nach drei Fragen eine Beantwortung erfolgen sollte, sodass die Fragen des Kollegen Lohn nun durch Herrn Richter beziehungsweise durch Herr Lüdders beantwortet werden müssten. In der Reihenfolge bitte.

Frank Richter (Gewerkschaft der Polizei NRW): Gestatten Sie mir vorher eine Anmerkung. Ich finde diese Vergleiche mit anderen Bundesländern immer ausgesprochen spannend. Ich komme sofort auf die Frage, was die Regionalpräsidien angeht. In dem Zusammenhang haben wir uns andere Bundesländer angeschaut. Ohne den Kolleginnen und Kollegen aus anderen Bundesländern zu nahe treten zu wollen, halte ich den Vergleich mit anderen Bundesländern fast nicht für realistisch. Das Saarland ist beispielsweise so groß wie der Kreis Steinfurt. Wenn sich das Land Nordrhein-Westfalen andere Organisationsmodelle ansieht, ist das in vielen Sachen überhaupt nicht vergleichbar, glaube ich.

Konkret: Ja, wir fordern Regionalpräsidien, die ganz konkrete Kompetenzen haben. - Das müssen nicht fünf sein. Wir sollten irgendwann einmal zu drei Regionen kommen: Westfalen, Ruhrgebiet und Rheinland. - Sie müssten die Kompetenz der Personal- und Sachressourcen haben.

Wir glauben, dass ein Land wie Nordrhein-Westfalen mit einem zweistufigen Aufbau nicht klarkommen kann. Um es ganz klar zu sagen: Wir sehen bereits jetzt in der täglichen Arbeit Schwierigkeiten. Wir halten momentan eine Mittelinstanz für unabdingbar, ob das nun Bezirksregierungen oder – wie nach unseren Vorstellungen – Regionalpräsidien sind. Sie sollen aber nicht nur diese Aufgaben übernehmen.

Hauptgrund war eine Entbürokratisierung. Davon ist gesprochen worden. Herr Hendele hat ein Beispiel genannt. Wir haben es ganz konkret ausgeführt. Wir stellen uns vor, dass viele Logistik- und Verwaltungsaufgaben dort für die jeweiligen Direktionsmodelle gebündelt werden. Das heißt, wir behalten in den jetzigen Strukturen und jetzigen Grenzen weiterhin Kreisbehörden als Direktion. Es ist aber nicht notwendig, dass jede Behörde einen Schießstand hat, wie es derzeit der Fall ist. Es ist nicht notwendig, dass jede Behörde mehr oder weniger parallel bestimmte Verwaltungs- und Logistikaufgaben erfüllt. Hier wäre ein Regionalpräsidium ideal, was diese Aufgaben bündeln würde. Die Behörden sind mittlerweile weit ausgedünnt. Das ist angesprochen worden. Alle Behörden haben sich mittlerweile selbst neu organisiert. Von sechs auf drei Polizeiinspektionen, von drei auf eine Polizeiinspektion usw. Da sind fast keine Möglichkeiten mehr. Die einzige Sache, wo noch gespart werden kann, ist bei den Personalressourcen, genau dort, wo Logistik und Verwaltungsaufgaben parallel laufen. Ich nehme einmal das Ruhrgebiet. Luftlinie fünf oder zehn Kilometer voneinander entfernt gibt es dreimal ein Schießkino und dreimal die jeweiligen Aufgaben.

Deshalb besteht für uns die Frage der Regionalpräsidien mit der Kompetenz der Personal- und Sachressourcen. Wir stellen uns vor, dass hier auch die politische Verantwortung für diesen Bereich liegt.

(Werner Lohn [CDU]: Auch die Fachaufsicht?)

- Ja.

Axel Lüdders (Innenministerium Schleswig-Holstein): Bevor ich zur Beantwortung der Frage komme, möchte ich nicht nur grundsätzlich meine Meinung, sondern die Meinung aller vertreten, die in den Polizeibereichen die Verantwortung tragen.

Wann immer man eine Umorganisation vorhat, drängt sich förmlich der Vergleich mit anderen Bundesländern auf. Man muss dann natürlich die Besonderheiten berücksichtigen, die ein Bundesland hat, Herr Richter. Ich kann die Wasserschutzpolizei nicht unbedingt mit der Wasserschutzpolizei im Land Brandenburg vergleichen, weil es dort relativ wenig Berufsschifffahrt gibt. Das ist in Nordrhein-Westfalen wieder eine ganz andere Geschichte. Das weiß ich noch aus meiner langjährigen Tätigkeit hier im Land. Die Aufgaben der Seepolizei sind auch wieder ganz andere. Es gibt aber sehr wohl Übereinstimmungen, weil die polizeilichen Aufgaben – egal, ob kleines oder großes Bundesland – überall so sind.

Wenn ich an meine Zeit in Nordrhein-Westfalen denke, so gab es damals Kreispolizeibehörden, die zum Beispiel Schwerpunktdienststellen zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität waren. Ich glaube, das ist auch heute noch so. Wir haben seinerzeit originäre und subsidiäre Ermittlungszuständigkeiten im LKA Nordrhein-Westfalen gehabt. Ich nehme an, dass ist auch heute noch so. Insofern sind Vergleiche zwingend erforderlich, um Fehler zu vermeiden und nicht das Rad neu erfinden zu müssen, um es salopp zu formulieren.

Ich komme zu der Frage mit den Autobahnpolizeien. Wir haben die Reviere der Autobahnpolizeien dort belassen, wo sie vorher waren. Wir haben die Zentrale, die Direktion der Wasserschutzpolizeien, abgeschafft. Den Autobahnrevieren haben wir als Chef den Leiter der Polizeidirektion gegeben. Das ist das, was man hier in Nordrhein-Westfalen als Polizeipräsident bezeichnet. Das ist der einzige Unterschied.

Koordinierungsfragen, Fragen einer einheitlichen Ausstattung und all diese Dinge sind vorher im Innenministerium, in der Polizeiabteilung abgearbeitet worden. Das wollten wir in Schleswig-Holstein nicht mehr. Wir haben im schleswig-holsteinischen Innenministerium jetzt noch ausschließlich die ministeriellen Grundsatzaufgaben für alle Bereiche. Diese Aufgabe haben wir einem neu geschaffenen Landespolizeiamt gegeben. Ich will jetzt um Gottes Willen nicht für diese Behörde werben. Das Landespolizeiamt ist aus anderen bestehenden Einheiten zusammengefasst worden, zum Beispiel aus dem, was es auch in Nordrhein-Westfalen gibt: dem Zentraldienst für Technik und Beschaffung oder so ähnlich. - Es ist also keine neue Behörde entstanden, sondern wir haben Aufgaben neu dazugegeben, um Personal zu sparen. Das war immer die Maxime.

Es ist noch eine zweite Frage an mich gestellt worden. Soll ich die direkt beantworten, Herr Vorsitzender?

Vorsitzender Winfried Schittges: Die Frage können Sie im Anschluss selbstverständlich aufnehmen, Herr Lüdders.

Axel Lüdders (Innenministerium Schleswig-Holstein): Es ging um die Frage, wie wir unseren Reformprozess gemacht haben und wie lange er gedauert hat.

Wir haben eine Projektorganisation unter Leitung des Innenministeriums gebildet. Zwei Dinge standen von vornherein fest. Das, was an Einsparpotenzial erarbeitet wird, wird nicht im Laufe von irgendwelchen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen abgezogen, sondern verbleibt bei der Polizei. Der Anstoß ist aus dem Polizeibereich selbst gekommen, weil die schleswig-holsteinische Polizeistruktur gelinde gesagt etwas unübersichtlich und sehr zerwürfelt aussah. Deshalb wurde die Straffung mit dem Ziel angestrebt, Führungsprozesse schneller abarbeiten zu können und Personal dahin zu bringen, wo es hingehört.

Die Befindlichkeiten, die es auf diesem Weg gegeben hat, waren sicherlich so, wie sie hier zu sein scheinen. Das ist immer so, weil auch Menschen betroffen sind. Bei dem Reformprozess in Schleswig-Holstein waren es weniger die Kriminalbeamten und Schutzpolizeibeamten, die die eigentliche Arbeit für die Polizei machen, sondern eben in den Stäben, im Bereich der Häuptlinge, wie der Minister heute auf WDR 2 gesagt hat.

Die parlamentarischen Diskussionen waren ähnlich. Es gab erheblichen Widerstand. Wir haben uns auch die Frage gestellt, ob wir diesen Reformprozess auf einmal durchführen. Darin stecken gewisse Risiken. Wir haben uns gefragt, ob wir ihn peu à peu machen.

Ich komme jetzt zu den Unterschiedlichkeiten der Länder. Schleswig-Holstein ist ein kleines Land. Wir haben das Risiko auf uns genommen, es auf einmal zu machen. Was ich in Nordrhein-Westfalen vorschlagen würde, ist nicht abgefragt worden. Ich würde mich auch überfordert fühlen, diese Frage seriös zu beantworten.

Vorsitzender Winfried Schittges: Herzlichen Dank, Herr Lüdders. Herr Dr. Rudolph hatte an weitere Fachleute und Experten Fragen gerichtet, und zwar an Herrn Wimber, Herrn Küchler und an die Gewerkschaft der Polizei oder an die Deutsche Polizeigewerkschaft. Ich bitte Sie, sich darauf einzurichten. Herr Wimber, ich darf Sie um Ihr Wort bitten.

Hubert Wimber (Polizeipräsident): Herr Dr. Rudolph, an mich war die auf die Fliegerstaffel gerichtete Frage gestellt. Ich meine, klar gemacht zu haben, warum ich gegen die getrennte Organisation von spezialisierter Aufgabenwahrnehmung bin. Es sind im Wesentlichen zwei Gründe. Die erwarteten oder erhofften Synergieeffekte im Bereich von Führungsstäben, von Technik und von Verwaltung sind der eine Grund. Der aus meiner Sicht viel wichtigere Grund ist die Frage der Personalentwicklung. Wir bilden heute an den Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung Leute für das breite Spektrum eines Polizeivollzugsbeamten des gehobenen Dienstes aus. In einer Spartenpolizei kann er nur einen Teil seiner Qualifikationen aufgrund des eingeschränkten Aufgabengebietes realisieren. Wir wissen aus Erfahrung, dass es keine Durchlässigkeit der Per-

sonalkörper gibt. Wer einmal bei der Autobahnpolizei oder bei der Wasserschutzpolizei ist, kommt nicht wieder in eine Kreispolizeibehörde zurück. Ich glaube, das können wir uns personalwirtschaftlich heute nicht mehr leisten.

Die Fragen zur Fliegerstaffel, die Sie gestellt haben, stellen sich natürlich völlig anders und sind mit den dargestellten Problemlagen nicht vergleichbar. Dass bei der Fliegerstaffel sicherlich auch der wirtschaftliche und effiziente Einsatz von teuren Führungs- und Einsatzmitteln eine Rolle spielt, sei nur am Rande erwähnt.

Ernst Küchler (Städtetag NRW): Ich will nur kurz zur Frage der Polizeibeiräte etwas sagen. Bisher sind die Polizeibeiräte quasi den Polizeipräsidien zugeordnet. Zumindest ist es der gleiche Verantwortungsbereich. Damit ist die Arbeit der Polizei auch über die Polizeibeiräte kommunal verankert, mit der Bürgerschaft und mit der Kommunalpolitik. Wir sehen auch die Gefahr bei einer Zusammenlegung etwa mit Köln, dass diese spezifische Sicht der Belange etwa der Stadt Leverkusen – der Sicherheitsbelange und der polizeilichen Belange – aus dem Blick und sozusagen in einen Polizeibeirat Köln-Leverkusen gerät. Das wäre ein großer Nachteil. Auch was die Ordnungspartnerschaften angeht, profitieren wir natürlich von diesem Polizeibeirat und dessen Arbeit. Das sehen wir mit dieser Zusammenlegung und diesem Teil der Polizeireform gefährdet.

Herbert Uebler (stellvertretender Landesvorsitzender der Gewerkschaft der Polizei NRW): Herr Richter hat mich gebeten, die Beantwortung dieser Frage zu übernehmen. Es ist eben nach den Regionalpräsidien gefragt worden. Lassen Sie mich dazu noch eines ausführen.

Da wir kein Gesamtkonzept haben, ist es natürlich schwierig, uns heute schon festzulegen, wie die Organisation später aussehen soll. Wir können uns natürlich vorstellen, dass man mit der Frage in die Diskussion treten kann, wie Bündelungs- und Koordinierungsaufgaben der Bezirksregierung anders erledigt werden können. Wir wollen keine zusätzliche Behörde schaffen, das heißt kein Landespolizeipräsidium oder Landespolizeiamt extra. Es gibt sicherlich auch andere Lösungsansätze, ohne das Innenministerium sehr stark personell verstärken zu müssen. Es gibt sicherlich andere Lösungsansätze, um diese Bündelungs- und Koordinierungsaufgaben zu erledigen.

Wir unterscheiden uns von den Kollegen der Deutschen Polizeigewerkschaft im Wesentlichen darin, dass wir eben kein zusätzliches Präsidium für Wasserschutz-, für Autobahn-, für Fliegerstaffel- und Bündelungs- und Koordinierungsaufgaben wollen. Die Eigenheiten der Wasserschutzpolizei, die Eigenheiten der Autobahnpolizei konstatiere ich nur auf eine andere Art und Weise. Wenn ich für eine Eigenständigkeit bin, dann sollte sie auch gewahrt bleiben und nicht in einer neuen Behörde anders vorgestellt werden.

Wir sind zu Leverkusen gefragt worden. Auffällig ist, dass in den Presseveröffentlichungen des Ministeriums immer nur davon gesprochen wird, dass keine Wachen geschlossen werden. Ich frage mich natürlich, wie bürgernah Verkehrskommissariate und Kriminalkommissariate arbeiten. Wenn ich an Leverkusen und die Eigenheiten des Modellversuches in Köln denke, dann kann es sehr schnell passieren, dass den bisherigen konzentriert und organisiert arbeitenden Verkehrskommissariaten auch das Verkehrs-

kommissariat Leverkusen zugeschlagen wird. Was kommt, wissen wir ja nicht. Darüber wird nicht gesprochen. Wenn ich dann als Zeuge im neuen PP Köln eine Aussage machen muss, dann muss ich eben zu der Zentrale nach Köln fahren. Das ist aber eine Vermutung, weil über diese Dinge einfach nicht gesprochen wird.

Hier fehlt ein Umsetzungskonzept. Wenn ich ein theoretisches Modell habe, muss ich erst ein Umsetzungskonzept haben, um sagen zu können, was heute oder morgen aus der einzelnen Dienststelle wird. Das liegt einfach nicht vor. Die derzeitige Organisationsvielfalt ist für uns auch nicht erklärlich. Wie kann ich Landratsbehörden vier Wochen, bevor Herr Prof. Weibler das Ergebnis der Evaluierung von Aachen und Köln vorlegt, ein ähnliches Modell und einen zusätzlichen neuen Modellversuch vorschlagen?

Wir arbeiten derzeit mit mindestens vier unterschiedlichen Organisationen bei der Polizei in Nordrhein-Westfalen. Das kann einfach nicht richtig sein. Es kann nur richtig sein, Aufgaben zu konzentrieren und arbeitsfähige Behörden zu schaffen, aber nicht aus politischen Gründen zufällig frei werdende Präsidien anders zu organisieren, ähnlich große Landratsbehörden aber einfach zu belassen. Das ist ein Weg, den wir als GdP nicht mitgehen können.

In der gestrigen Presseveröffentlichung des Ministeriums steht, dass es vergleichbare Behörden mit Remscheid und Solingen für Wuppertal gibt. Ich kann Ihnen erklären, warum es so ist: In den Städten Remscheid und Solingen gibt es einen Gesamtverantwortlichen für die Polizei. - Ein Gesamtverantwortlicher ist Ansprechpartner für Organisation, für das Einsatzgeschehen, für Kriminalität und für das Verkehrsunfallgeschehen. Das wird bei einer „Versäulung“ dieser Aufgaben nicht mehr der Fall sein. Der in den Erlassen genannte Regionalbeauftragte, der in den Städten Ansprechpartner sein soll, ist eben nur noch für die Einsatz- und Gefahrenabwehr zuständig und künftig nicht mehr für Kriminalität, nicht mehr für Verkehrsangelegenheiten. Er muss sich diese Kompetenzen erst von seinen Kollegen geben lassen oder diese zu den Gesprächen mitnehmen. Auch das halten wir für den falschen Weg.

Wir brauchen Spezialisierung in den Bereichen organisierte Kriminalität, Wirtschaftskriminalität und und und, aber nicht bei dem Alltagsgeschehen, was den Bürger interessiert. Hier ist Dezentralisierung der richtige Weg. Damit erreichen wir Bürgernähe. Wir halten dieses Konzept für nicht zielführend. Hier muss erst einmal gesamt etwas auf den Tisch gelegt werden. Dann sind wir gerne bereit, über Ansätze möglicherweise andere Wege zu gehen, wie wir berichtet haben. Es sind immer Kompromisse notwendig, um ein vernünftiges Ziel zu erreichen.

Rainer Wendt (Deutsche Polizeigewerkschaft NRW): Ich will versuchen, mich kürzer zu fassen. Was die Kommissariate in Leverkusen angeht, ist das eigentlich nur logisch und fast selbstverständlich, wenn man sich die Organisationsstruktur des PP Köln anguckt, dass es dort zur Zentralisierung in Richtung Köln kommen muss. Ich bin in Nordrhein-Westfalen aber mittlerweile sehr vorsichtig geworden, in Organisationsfragen bei der Polizei einer Logik folgen zu wollen.

Was die bezirklichen Strukturen angeht, muss die Landesregierung tatsächlich auch einmal eine Entscheidung treffen. Man kann natürlich unterschiedliche Wege gehen. Man kann die Abteilung IV des Innenministeriums ausbauen, neu organisieren, schlag-

kräftiger machen und dann diesen zweistufigen Aufbau der Polizei von dort aus führen. Man kann ihn aber auch dreistufig lassen. Man kann ihn aber auch noch komplizierter machen. Dass ist das, was wir zurzeit machen, nämlich neben den noch bestehenden Dezernaten in den Bezirksregierungen fünf neue Bezirksregierungspräsidien zu schaffen, wie auch immer man sie nennen mag. Es sind auf jeden Fall fünf große und starke regionale Behörden, obwohl wir eigentlich entflechten, zentralisieren und verschlanken wollten. Genau den entgegengesetzten Weg gehen wir jetzt.

Frau Düker, im Übrigen ist meine Wahrnehmung mit Ihrer identisch, was die Stellungnahmen der Sachverständigen angeht. Das ist nicht immer so. Deswegen will ich das hier gerne sagen. Ich bin ausgesprochen gespannt darauf, ob dieser Prozess tatsächlich so offen ist, wie ihn Herr Abgeordneter Lohn beschrieben hat. Es wird interessant sein, den Beratungen im Innenausschuss und später im Parlament zu lauschen. Vielen Dank.

Vorsitzender Winfried Schittges: Ich gehe davon aus, Sie werden uns auch über den heutigen Tag hinaus begleiten, Herr Wendt. Ich betrachte die Fragen von Herrn Dr. Rudolph als beantwortet und bitte nun Herrn Dugas und Herrn Riedel, auf die Fragen von Frau Düker zu antworten.

Ulrich Dugas (Inspekteur der Polizei a. D.): Ich komme zur Frage des zwei- oder dreistufigen Aufbaus, Frau Düker. Derzeit sind die Bezirksregierungen für mich unverzichtbar. 50 Polizeibehörden als direkte Unterstellung unter das Innenministerium: Ich würde es nicht für möglich halten, dass diese strategisch ausgerichtet werden können. - Darauf kommt es an. Ich habe einige ministerielle Erfahrung und weiß, wie schwierig die Dinge sind. In der Vergangenheit waren die Bezirksregierungen sehr hilfreich. Bei künftig 47 Polizeibehörden ändert sich nichts. Sie können bei 47 Polizeibehörden nicht auf die Dezernate 25 und 26 verzichten. Davon bin ich fest überzeugt. Sie brauchen eine Zwischeninstanz als Aufsichtsbehörde. Das wäre mein Ergebnis.

An dem Scheu-Gutachten haben Fachleute gearbeitet. Diese schlagen noch wesentlich weniger Kreispolizeibehörden für die Zukunft vor, dann allerdings ohne Bezirksregierungen. Das geht. Das würde ich auch für richtig halten.

Die zweite Frage bezog sich auf die gegenwärtige Binnenstruktur. Die derzeitige Binnenstruktur ist durch Modellversuche geprägt. Das macht der Polizei ganz sicher Schwierigkeiten. Unterschiedliche Binnenorganisationen bei der Polizei erschweren die Arbeit von Behörde zu Behörde. Da gibt es gar keine Frage. So merken sie es nicht.

Eines habe ich in 42 Berufsjahren gelernt. Mit einer Polizeibehörde können Sie eigentlich machen, was Sie wollen. Sie bringt so recht nichts um. Die Polizei kann improvisieren. Aber dieses improvisieren bedeutet Sand im Getriebe, bedeutet Erschwernisse. Ich habe in meinem schriftlichen Beitrag darauf hingewiesen, wie Länder miteinander verfahren. Sicher haben die Länder in der Polizei unterschiedliche Binnenstrukturen. Wenn es aber darum geht, einen Einsatz gemeinsam zu bewältigen, indem ein Land das andere verstärkt, dann sind ganz bewusst die Einsatzstrukturen deckungsgleich. Alle Dinge sind gleich. Das hat seinen guten Grund bei der Polizei.

Erlauben Sie mir noch eine weitere Bemerkung zu den Modellversuchen, obwohl dies nicht unmittelbar Ihre Frage war. Ich habe mit diesen Modellversuchen persönlich Schwierigkeiten. Dies ist aus zwei Gründen der Fall.

Erstens: unterschiedliche Binnenstruktur. - Das führt zu Schwierigkeiten. Die haben wir derzeitig.

Zweitens. Modellversuche entwickeln einen Mitschleppeffekt. Wenn der Modellversuch am Ende erledigt ist, ist er erfolgreich gewesen. Manche sagen auch, Modellversuche werden am Ende schöngeschrieben. Dann besteht die Gefahr, dass sie übernommen werden.

Solche Modellversuche werden tatsächlich auch durch gute Zahlen belegt. Das ist auch richtig. Meine Erfahrung in der Polizei und nicht nur dort ist, dass jede Organisationsveränderung zunächst einmal eine Schubkraft zu besseren Zahlen entfaltet, selbst dann, wenn sie nicht sehr positiv gewesen ist. Auf Dauer muss gemessen werden. Dann wird sich herausstellen, ob ein Modellversuch erfolgreich war. Aber dann sind die Modellversuche sozusagen ersessen. Dann hat man sie und kann sie nicht so schnell wieder ändern. Danke schön.

Karl-Heinz Riedel (Polizeidirektor a. D.): Ich kann Herrn Dugas im Grunde genommen nur beipflichten. Die Anzahl der Polizeibehörden im Land ist zu hoch. Sie sind unterschiedlich groß, sie sind unterschiedlich leistungsfähig. Das gilt im Übrigen auch für die Autobahnpolizei. Die kleine Autobahnpolizei in Detmold ist nur ein Viertel so groß wie in Düsseldorf.

Der zweistufige Aufbau ist mit 50 Polizeibehörden meines Erachtens nicht machbar. Ebenso ist er mit 47 nicht machbar. Das kann ich nur bestätigen. Die Bündelungsfunktion der Bezirksregierungen muss bei der Fülle der Behörden meines Erachtens bleiben.

Für die fünf Autobahnpolizeien fehlt ganz speziell im Grunde genommen die Klammerfunktion, um Gemeinsamkeiten letztendlich in der Aufstellung, Ausrichtung und Ausstattung im Lande zu bewirken. Das habe ich versucht, in meinem Beitrag deutlich zu machen. Das können die Bezirksregierungen im Grunde genommen nicht. Da fehlt eine übergeordnete Einheit. Die Bezirksregierungen werden bei der Autobahnpolizei eigenständig operativ tätig. Das sollen sie als Aufsichtsbehörden im Grunde genommen gar nicht. Daran fehlt und scheitert es im Grunde genommen. Man erwartet immer, dass die Autobahnpolizeien das selbständig regeln. Das können sie aber nicht. Das scheitert an der unterschiedlichen Binnenstruktur. Deswegen ist es nach meinem Dafürhalten weiterhin günstiger, wenn eine Aufgabe, die so gleich und so spezifisch ist, auch in einer Hand liegt.

Thomas Hendele (Landkreistag NRW): Ich will gerne auf die Fragestellung von Frau Düker eingehen. Immer die armen Olper. Das ist so ein Problem. Ich sage einmal ganz deutlich, die Polizeistruktur im Lande Nordrhein-Westfalen ist eine Struktur der kreisfreien Städte und Kreise; dies mit ganz wenigen Ausnahmen. Ich habe noch nie gehört, dass irgendeinem Kreis oder irgendeiner kleineren kreisfreien Stadt vorgeworfen wird, dass sie diese Landesaufgaben, die vielfältiger Natur sind, nicht in den Kreisverwaltun-

gen abbildet. Das gilt für die Städte Leverkusen und Mülheim genauso, egal, ob es die Untere Naturschutzbehörde ist, die Untere Landschaftsbehörde ist oder ob es andere staatliche Aufgaben sind. Sie werden dort in vollem Umfang wahrgenommen. Das sage ich auch zu den Aufgaben der Kreispolizeibehörde Olpe, um bei diesem Beispiel zu bleiben. Was sie nicht hat, ist der Bestand der Aufgaben der Kriminalhauptstelle nach den §§ 2 und 4.

Jetzt will ich Ihnen aus der Praxis erzählen, wie das funktioniert. Die Kollegen der ZKB fangen an, einen Fall aufzurollen. Der Faden rollt und rollt. Nach zweieinhalb bis drei Monaten Ermittlungsarbeit hat man dann auf einmal das Ergebnis: Hoppla, organisierte Kriminalität. - Das liegt in der Zuständigkeit der Kriminalhauptstelle. Mit den Kollegen der Kriminalhauptstelle arbeiten wir alle sehr gut zusammen. Das möchte ich ganz deutlich sagen. Diese Kollegen fragen, ob es eigentlich Sinn macht, die dreimonatige Ermittlungsarbeit durch Aktenstudium noch einmal zu sichten. Sie fragen: Kommt ihr klar oder nicht? - Das sind Kriminalisten, die auch einen Berufsethos haben. Sie kommen klar, auch in Olpe. Das möchte ich ganz deutlich sagen. Wenn Sie Zweifel haben, schauen Sie in die letzte BKS. Die Kreispolizeibehörde Olpe hat eine Aufklärungsquote von 62,36 Prozent und liegt auf Platz zwei in der Gesamtstatistik des Landes Nordrhein-Westfalen. Das einmal zu der Funktion in diesem Bereich.

Ich darf noch einen anderen Bereich ansprechen, weil von Herrn Lohn die Frage einer Gesamtführung auf zweistufiger oder dreistufiger Ebene angesprochen worden ist. Ich will noch einmal deutlich auf die Vorteile unseres Vorschlags hinweisen.

Die Frage der Bürokratie ist keine Frage der Anzahl der Behörden, sondern der Frage, wie ich es in der Binnenstruktur deutlich mache. Wenn Sie eine Holding, wie wir sie genannt haben, aus einem Guss machen – IAF, ZPD und LKA in diesem Bereich –, dann haben Sie eine landeseinheitliche Aufgabenwahrnehmung gesichert, wenn Sie die Wasserschutzpolizei und die Autobahnpolizei einbinden. Herr Lohn, ich sage deutlich: Dies gilt nicht für den strategischen Bereich. - Ich denke, es ist immer ein Recht des Ministeriums, strategische Vorgaben zu machen. Das gilt aber sehr wohl für die operative Umsetzung. Sie hätten bei einem solchen Modell sicherlich auch die Frage der Aufsicht ganz klar gelöst, die in den letzten Wortbeiträgen angesprochen wurde. Das können Sie sehr wohl - zwar nicht in einem Ministerium, aber in einer solchen Holding - machen. Sie können also auch koordinieren und steuern.

Ich weise ferner und abschließend darauf hin: Wenn Sie das tun, haben Sie bisher neun selbstständige Einheiten unter einem Dach zusammengefasst. Ich denke, alleine das bringt einen hohen Synergieeffekt. Ich habe das eben mit den Z-Abteilungen deutlich gemacht. Danke schön.

Rainer Wendt (Deutsche Polizeigewerkschaft NRW): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Was die Aufstellung der Polizei in Bezug auf Zwei- oder Dreistufigkeit angeht, teile ich die Auffassung meines Vorredners. Wir als Deutsche Polizeigewerkschaft haben schon vor langer Zeit den Vorschlag gemacht, landesweite Zuständigkeiten landeszentral zu organisieren. Dies gilt aus Aktualitätsgründen insbesondere für die Autobahnpolizei und die Wasserschutzpolizei, die beide landesweit tätig sind und deshalb auch landesweit in einem Landespolizeipräsidium zentral zu organisieren sind, wie wir es schon vor langer Zeit vorgeschlagen haben.

Man kann anderer Auffassung sein. Man muss als politische Führung in diesem Land nur überhaupt einer Auffassung sein. Diese Überhaupt-Auffassung ist für uns leider nicht erkennbar. Scheinbar folgt zurzeit alles dem Motto: „Jeder macht was er will, auch dazu ist er nicht verpflichtet. Notfalls versuchen wir einmal irgendetwas. Bevor wir herausgefunden haben, ob ein Versuch auch sinnvoll ist und etwas Vernünftiges dabei herausgekommen ist, reichern wir diesen Versuch im laufenden Verfahren durch weitere Pilotprojekte und weitere Versuche an.“

Das ist eine Vorgehensweise, die die Polizei in Unruhe versetzt und letztlich Synergien kostet. Durch unterschiedliche Organisationen in Behörden entstehen natürlich immer Reibungsverluste, die durch hohen Personalaufwand kompensiert werden müssen, der im Übrigen viel höher sein dürfte als das höchste aller Einsparpotenziale, nämlich die 145 Stellen, die die Regierung in diesem Entwurf veranschlagt hat.

Lassen Sie mich noch ein Letztes zu dem sagen, was Herr Dugas gesagt hat. Herr Dugas, ich stimme Ihnen ausdrücklich zu. Mit der Polizei kann man wirklich eine Menge veranstalten. Man kann auch viele unsinnige Reformen veranstalten. Polizisten haben einen hohen beruflichen Ethos und kompensieren auch unsinnige Reformen. Das haben wir früher unter anderer Verantwortung sehr eindrucksvoll unter Beweis stellen müssen. Das werden wir auch dieses Mal unter Beweis stellen. Auch dieser Gesetzentwurf wird nicht zu einem exorbitanten Verlust an Sicherheit in Nordrhein-Westfalen führen. Dazu kann die Polizei viel zu gut improvisieren und solche Dinge kompensieren. Es kann aber nicht sein, dass ein Gesetzentwurf schon deshalb gut ist, weil er keinen erkennbaren Schaden anrichtet.

Frank Richter (Gewerkschaft der Polizei NRW): Ob er Schaden anrichtet, werden wir sehen. Ich will vorwegschicken, wir unterscheiden uns gravierend. Deshalb gibt es auch unterschiedliche Polizeigewerkschaften. Wir unterscheiden uns konkret in der Frage, wo die Anbindung steht. Wir stehen zu Regionalpräsidien. Ich will es relativ kurz machen.

Es ist von einem Organisationschaos gesprochen worden. Es ist keine Sache aus einem Guss. Ich kann mich in vielen Bereichen meinen Vorrednern anschließen.

Entscheidend ist für uns, dass diese Modellversuche erst einmal abgeschlossen werden. Es kann doch nicht sein, dass ein Modellversuch in Köln und Aachen läuft, es noch keinen Abschluss gibt und wir auf der Grundlage sagen, wir werden weitere Modellversuche zulassen. Das ist für mich überhaupt nicht nachvollziehbar. Es ist auch nicht für die Kolleginnen und Kollegen nachvollziehbar.

Auch in der Frage der Vergleichbarkeit ist dies der Fall. Wir haben Referenzbehörden. Ich will nicht gerade Olpe mit Köln vergleichen. Wir haben aber auch zu Köln Referenzbehörden, nämlich in Düsseldorf. Das sollten wir erst einmal abwarten. Auch im Landratsbereich wäre es mir sehr viel lieber gewesen, erst einmal zu fragen, wie die Binnenstruktur ist.

Es entspricht aber unserer Urthese, zu sagen, es besteht momentan keine Konzeption. Diese Konzeptionslosigkeit wird auch nicht konzeptioneller, indem ich immer wieder neue Modellversuche zulasse, um festzustellen, wir tun in dieser Frage etwas. Es sollte

erst abgewartet werden, wie diese Modellversuche ausgehen, ob sie zum Erfolg verurteilt sind, wie Kollege Dugas sagte, und wie es relativ häufig der Fall ist. Eine Masse von Kolleginnen und Kollegen hat daran mitgearbeitet und gibt natürlich auch Herzblut in diese Sache.

Wenn ich sehe, wie viel Arbeitskraft in die Modellversuche geflossen ist, die in den letzten Jahren in Nordrhein-Westfalen – gleich, unter welcher politischen Couleur – gelaufen sind, und dies mit dem vergleiche, was dabei real herausgekommen ist, würde ich betriebswirtschaftlich sagen: Wenn ich diese Mann- und Fraustunden zusammenrechnen würde, hätten wir in der Frage der inneren Sicherheit sehr viel weniger Probleme.

Karl Kress (CDU): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Die Fachbeiträge waren sehr umfassend und sehr gut. Von Fachbeitrag zu Fachbeitrag habe ich mir aber neue Fragen notiert. Das würde sicherlich zu weit führen. Darum möchte ich ein paar Fragen an die Herren Hötte und Hohnen richten.

Ich denke, es ist unstreitig, dass Synergieeffekte durch eine bessere Vernetzung erreicht werden. Das passiert überall. Wenn Fachbehörden wie die Wasserschutzpolizei mit dem PP Duisburg zusammengelegt werden, ist das sicherlich auch so. Das ist nach meiner Ansicht plausibel vom Innenminister begründet worden. Das kann man auch nachvollziehen.

Letztendlich müssen wir aber die Güteabwägung vornehmen, ob die Synergieeffekte nicht durch Reibungseffekte aufgehoben werden. Das hat Herr Wendt gerade erwähnt. Wenn Herr Dugas von Motivationsverlusten spricht, dann muss man nicht nur darüber nachdenken, sondern es sind sicherlich wichtige Dinge, die man nicht mit Zahlen fassen kann.

Ich denke, alle im Raum sind sich darüber einig, dass die Erhaltung und Verbesserung der Sicherheit vorrangiges Ziel ist. Das muss auch das Oberziel bleiben. Dazu gehört auch, dass unsere entwickelten Objektschutzkonzepte umgesetzt werden. Dazu gehört auch, dass unser Hafenanlagensicherheitskonzept, das wir erst im vorigen Jahr verabschiedet haben, mit Leben gefüllt wird.

Ich habe in meinem Wahlkreis zwei Industriehäfen. Im Kreis Neuss sind insgesamt vier Häfen. Die beiden Industriehäfen sind zertifiziert worden. Trotzdem haben sie immer wieder negative Ereignisse vor Ort, bei denen schnell reagiert werden muss. Erst gestern ist ein Frachtschiff im Industriehafen Stürzelberg mit 14.000 Tonnen Aluminiumbarren untergegangen. Es ist abgesunken. Ich erwähne bewusst, die Wasserschutzpolizei hat die Schifffahrtsstraße von 08:30 Uhr bis 14:30 Uhr gesperrt und gesichert. 48 Schiffe mussten vor Ort betreut werden. Die Wasserschutzpolizei war sehr schnell vor Ort. Ölsperren wurden errichtet und Ähnliches mehr. Gestern Abend hat die Feuerwehr im Rhein-Kreis-Neuss die gute Zusammenarbeit mit der Wasserschutzpolizei herausgestellt.

Die Effizienz in der Zusammenarbeit muss vor Ort gesichert werden. Das sind meine Sorgen, die mich umtreiben. Wenn ich höre, dass die Wasserschutzpolizei je nach Witterungszeit möglicherweise auch an anderer Stelle eingesetzt werden kann, wenn sie dem Polizeipräsidenten Duisburg zugeordnet wurde - das ist eben in einem Fachbeitrag

gebracht worden -, dann werde ich nicht nur nachdenklich, sondern unruhig. Es gibt einen Qualitätsunterschied zwischen den Wasserstraßen bei uns in der Bundesrepublik. Müritz ist sicherlich ganz anders zu bewerten als der Rhein. Es gibt Gefahrguttransporte von ganz anderer Qualität. Gestern waren es Aluminiumbarren. In diesem Fall kann man sagen, das ist eine Sache, die man beheben kann.

Meine Damen und Herren, wir gehen im Prinzip alle von Annahmen aus. Die Verkehrssicherheit auf unseren Flüssen und Hafenanlagen muss nach der Neustrukturierung in gleichem Umfang gesichert werden. Darum habe ich Fragen an die Herren Hohnen und Hötte.

Ich habe gelesen, in Brandenburg ist für die Schnittstelle beim Zusammenschluss noch eine Fachberaterin eingesetzt worden. In Baden-Württemberg ist ein Sonderreferat gebildet worden. Von der Praktikabilität her frage ich Sie, ob Sie eine solche Einrichtung überhaupt für erforderlich halten, Herr Hohnen. Ist es notwendig, wieder ein Sonderreferat zu bilden, wenn man eine Polizeibehörde auflöst beziehungsweise vernetzt und man dann hinterher sieht, dass es Ärger gibt?

Eben wurde der Unabdingbarkeitskatalog erwähnt. Herr Hötte hatte gesagt, er hat ihn uns mitgegeben. Das habe ich auch gesehen. Vielen Dingen ist schon entsprochen worden: Beibehaltung eines eigenen Beirates für die Wasserschutzpolizei. – Ich hätte gerne eine Erläuterung, welche Prioritäten gesehen werden. Ich meine zum Beispiel ein eigenes Budgetrecht.

Was ist dringend erforderlich, wenn es wirklich dazu kommen sollte, dass man diesen Unabdingbarkeitskatalog festmacht? Dann kommt die zweite Frage: Wenn er 1:1 umgesetzt würde und man das wirklich festschreiben würde, hätte das Herauslösen und Zusammenführen überhaupt keinen Sinn mehr. So sehe und bewerte ich das. Dazu hätte ich gerne eine Antwort.

Vorsitzender Winfried Schittges: Herr Kollege Kress, Herr Hohnen hat sich kurzfristig entschuldigt. Deshalb bitte ich Herrn Jakobs, auf die Frage zu antworten. – Herr Hötte, bitte beantworten Sie die Frage.

Georg Hötte (Polizeibeirat der Wasserschutzpolizei NRW): Ja, das mache ich gerne. Ich komme zunächst zur Frage über Synergien. Ich hatte schon ausgeführt, dass wir eigentlich keine Synergieeffekte bei dem entdecken können, was geplant ist.

Im Vollzugsbereich ist es aus unserer Vorstellung schlechterdings nicht möglich, Synergien zu schaffen. Die Wasserschutzpolizei ist nach unserer Kenntnis so aufgestellt, wie sie im operativen Bereich sein muss. Das geht von den Booten auf dem Rhein oder den anderen Binnenwasserstraßen bis hin zur Leitstelle selbst. Ich kann mir schlechterdings nicht vorstellen, dass eine Leitstelle der Landpolizei wasserschutzpolizeiliche Aufgaben wahrnimmt. Das halte ich nicht für möglich, es sei denn, man hat sie irgendwo räumlich zusammengefasst – wir haben gerade in Duisburg eine hervorragende neue Leitstelle eingerichtet, die dann überflüssig wäre –, würde damit aber keine Beamten sparen. Dort müssten nämlich wiederum Wasserschutzpolizeibeamte sitzen, um den Anforderungen gerecht zu werden, die die Wasserstraße an polizeiliche Aufgaben schlussendlich hat.

Gerade wurden schon die Dinge angesprochen, die wirklich sehr weit in die Einzelheiten der Sicherung auf den Wasserstraßen gehen. Ich nenne die Hafensicherungskonzepte. Wir sind sehr weit vernetzt. Es muss über die Grenzen hinaus zusammengearbeitet werden. Das sind nicht nur die Grenzen über Nordrhein-Westfalen hinaus, sondern über Bundesgrenzen hinaus. Dies gilt insbesondere für die enge Zusammenarbeit mit den Rheinmündungshäfen. Das ist von außerordentlicher Wichtigkeit. Gerade die Wasserschutzpolizei Nordrhein-Westfalen hat sich sehr hervorgetan. Diese Zusammenarbeit klappt sehr gut.

Eine kleine Korrektur: Wir sind in der Binnenschifffahrt zwar groß, aber 14.000 Tonnen wird ein Schiff auf dem Rhein nicht laden. Es werden 1.400 Tonnen gewesen sein. Das ist aber schon schlimm genug. Auch daran wird deutlich: Es ist auch aus unserer Sicht als Binnenschiffer hervorragend gehandhabt worden. - Wir sind natürlich sehr betroffen, wenn die Wasserstraße für einige Stunden gesperrt werden muss und unsere Schiffe liegen bleiben müssen. Wir haben aber keinerlei Grund zur Kritik in dieser Richtung, dass von der Polizei im Handling und von den Einsatzkräften etwas falsch gemacht wurde, was sich schlussendlich in der Wirtschaftlichkeit bei uns niederschlagen würde.

Als zweiter Punkt wurden die Prioritäten beim Unabdingbarkeitskatalog angesprochen. Das ist schwierig. Ich gebe Ihnen Recht: Wenn man all diese Dinge umsetzt, die wir in der Tat für unabdingbar halten, dann kommt es zu dem, was ich eben beschrieben habe. Es werden so gut wie keine Synergieeffekte erzielt. Ich könnte mir allenfalls etwas im Verwaltungsbereich vorstellen. Dabei handelt es sich dann aber um marginale Dinge.

Ich bin überrascht, heute von den anderen anwesenden Experten zu hören, wie weit die Überlegungen zu einer Landesbehörde gehen, die in ihrer Zuständigkeit dann die Dinge regeln kann, die alle landesweiten Aufgaben betreffen. So etwas könnte ich mir durchaus auch für die Wasserschutzpolizei vorstellen.

Das ist der Kritikpunkt, an dem wir ansetzen. Wir sagen, es kann nicht sein, dass diese landesweite Aufgabe bei einer örtlichen Polizei beibehalten wird.

Nachwuchsgewinnung ist sicherlich ein ganz wichtiger Punkt bei uns in der Wasserschutzpolizei. Die Karriereleiter ist vorhin schon einmal angesprochen worden. Es wurde gesagt, dass die bei der Wasserschutzpolizei beheimateten Beamten vielleicht nicht mehr von dort wegkommen. Als jemand, der aus der Wirtschaft kommt, kann ich Ihnen sagen, jemand, der einmal bei der Binnenschifffahrt ist, bleibt zumeist auch dabei. Ähnlich geht es den Wasserschutzpolizeibeamten. Ich halte das aber nicht für etwas Negatives. Es wäre auch schlimm, wenn das so wäre.

Wir haben bei der Wasserschutzpolizei eine eigene Ausbildung. Das wird vielen auch nicht klar sein. Wir haben eine zentrale Wasserschutzpolizeischule in Hamburg, an der die Wasserschutzpolizeibeamten ausgebildet werden. Wir haben einen Austausch in der Ausbildung zwischen Polizei und Gewerbe. Auch das dürfte vielen nicht bekannt sein. Die Polizeibeamten fahren im Rahmen ihrer Ausbildung bei uns für ein oder zwei Wochen auf Schiffen mit, damit sie den Alltag kennen lernen.

Ein wichtiger Punkt ist die Personalhoheit. Wenn wir im Rahmen der Wasserschutzpolizei an eine örtliche Polizeidienststelle angegliedert werden, befürchten wir schlussend-

lich, dass die landesweiten Aufgaben unserer Wasserschutzpolizei darunter leiden werden. Das klang vorhin schon einmal in einem Beitrag an. Wir befürchten, dass Personal aus dem Bereich der Wasserschutzpolizei in den Landdienst verlagert wird. Ich kann mich nicht mit Olpe vergleichen, weil Olpe einen schlechten Zugang zu Wasserstraßen in Binnenschifffahrtsgrößen hat. Eine Wasserschutzpolizeiwache in Minden ist aber sicherlich mit einer in Düsseldorf oder Duisburg nicht vergleichbar. Insofern möchte ich auch hier eine kleine Korrektur anbringen: Duisburg hat sicherlich den größten Binnenhafen, nicht Mülheim, wie es vorhin anklang.

Die Personalhoheit, die Hoheit hinsichtlich der Technik und der Nautik sowie der Ausstattung sind sicherlich ganz wichtige Punkte. Auch darüber gibt es Befürchtungen. Ein Boot, mit dem Sie auf dem Rhein fahren können, ist nun einmal deutlich teurer als ein Polizeiwagen, selbst dann, wenn Sie einen sehr schnellen Polizeiwagen haben, mit dem Sie auf der Autobahn herumfahren. Dann kostet er nur ein Bruchteil dessen, was ein Boot kostet. Wir befürchten, wenn es keine Hoheit über die finanziellen Mittel zur Ausstattung der Technik, des Werftbetriebes bei der Wasserschutzpolizei gibt, dass dann eine Mittelverschiebung stattfindet, die so nicht gut ist.

Der Polizeibeirat selbst ist angesprochen worden. Es wurde gesagt, er ist gesichert. Wir sehen diese Sicherung im bisherigen Gesetzentwurf noch nicht. Wir halten diesen Beirat natürlich für notwendig und unbedingt erhaltenswert. Was könnte von mir als Vorsitzendem anderes kommen? In diesem Beirat sind tatsächlich alle Gruppen vertreten, die die Binnenschifffahrt repräsentieren, von der Berufsschifffahrt und der Freizeitschifffahrt über den Motorjachtverband bis zu den Kanufahrern. Die Berufsgenossenschaft, die mit dem Wasser selbst direkt zu tun hat, ist dabei. Es ist ganz wichtig, auch die Vertreter der Regionen sind im Beirat vertreten. Nur durch eine solche Konstruktion kommen tatsächlich alle Interessen zum Ausdruck, die schlussendlich von der Wasserschutzpolizei zu berücksichtigen sind. Ich glaube, das waren die Punkte, die im Wesentlichen anzusprechen sind.

Vorsitzender Winfried Schittges: Herzlichen Dank, Herr Hötte. Jeder weiß natürlich selbst, was zur Beantwortung der an ihn gerichteten Fragen gehört. Ich bitte Sie nur herzlich: Halten Sie die Beantwortung überschaubar. – Die Protokolle sollen auch insgesamt gelesen und aufgearbeitet werden. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie das berücksichtigen würden. Bitte schön.

Jürgen Jakobs (Inspekteur der Polizei im Ministerium des Innern Brandenburg, Potsdam): Zur Frage der grundsätzlichen Organisation der Polizei kann ich nur mit den Überlegungen antworten, die wir in Brandenburg angestellt haben. Wir standen auch vor der Frage, ob wir uns grundsätzlich eher für eine verrichtungszentralisierte Organisation oder eher für eine objektzentralisierte Organisation, also für die Verantwortung in der Fläche entscheiden, die klar definiert ist. Der Organisationsvorsteher hat dort alle polizeilichen Aufgaben zu erledigen.

Wir haben uns dafür entschieden, dass Aufgabenkompetenz von Verantwortung für einen bestimmten großen räumlichen Bereich grundsätzlich in Gänze zu leisten ist. Dies

geschieht unter Beibehaltung bestimmter Spezialkompetenzen. Wir haben uns für Brandenburg Synergien erhofft.

Wir haben beispielsweise nach unserer Ansicht leistungsfähige Behörden geschaffen, nämlich statt sechs zwei Polizeipräsidien. Die seinerzeitigen Reformgewinne lagen im Bereich von 906 Stellen bei ca. 10.000 Mitarbeitern insgesamt. Diese Gewinne wurden zum Teil für den Abbau von Personal genutzt, nämlich in der Größenordnung von 725 Stellen. Rund 200 Stellen wurden reinvestiert.

Damit hatten wir zwei Polizeipräsidien geschaffen, die durchaus mit den Behörden nach § 4 in Nordrhein-Westfalen vergleichbar sind. Brandenburg repräsentiert gerade einmal 3 Prozent der Bevölkerung in der Bundesrepublik. Wir haben dabei eine ähnliche Flächengröße wie Nordrhein-Westfalen. Mit nur 2,6 Mio. Einwohnern sind wir aber erstens von der Belastung und zweitens auch von der Struktur her natürlich nicht mit Nordrhein-Westfalen zu vergleichen.

Wir haben uns allerdings auch dazu entscheiden müssen, bestimmte Bereiche wie zum Beispiel die Spezialeinheiten bei dem Landeskriminalamt vorzuhalten, weil uns das Vorhalten in beiden Präsidien zu viel Personal gekostet hätte.

Was will ich damit sagen? Jedes Bundesland muss die Vor- und Nachteile einer verrichtungs- und objektzentralisierten Organisation abwägen. Was in dem einen Bundesland richtig sein kann, kann in dem anderen Bundesland schon falsch sein. Wir kennen keine Mittelbehörden. Wie ich eben dargestellt habe, kennen wir auch keine relativ zerklüftete Landschaft von kleineren Polizeibehörden. Wir haben zwei Großpräsidien, die entsprechend leistungsfähig sind. Insoweit muss man im Einzelfall die Faktenlage prüfen und Vor- und Nachteile abwägen. Es kann einmal günstiger sein, etwas zentral zu organisieren. Ein anderes Mal kann es günstiger sein, etwas dezentral zu organisieren.

Wir haben die Autobahnpolizei und die Wasserschutzpolizei dezentral organisiert. Verantwortlich sind die Schutzbereichsleiter, bei denen die Wachen angebunden sind. Dabei halten die Autobahnpolizei und die Wasserschutzpolizei die entsprechenden Fähigkeiten im personellen Bereich und im Sachmittelbereich vor.

Horst Engel (FDP): Meine sehr verehren Damen und Herren Sachverständigen! Für die FDP-Fraktion sage ich Ihnen einen herzlichen Dank für die Schriftsätze und die engagierte Diskussion.

Mit Blick auf die Zeit möchte ich zwei Fragen kurzer Art stellen. Ich will versuchen, Polizeiorganisationsfragen aus der Sicht der Bevölkerung zu sehen. Herr Küchler, deshalb habe ich vorab eine Frage an Sie als Oberbürgermeister von Leverkusen und an Sie, Herr Lüdders. Folgender Hintergrund: Was könnte die Bevölkerung interessieren? Wir alle wissen, dass der Griff zum Telefon – Leitung 110 - und die Einsatzreaktionszeiten möglichst kurz sind. Die Polizei muss schnell vor Ort sein. Wir wissen auch, dass die Bürgerinnen und Bürger großes Interesse daran haben, dass ihre Polizei möglichst an der Ecke eine Wache hat oder ihre Kommissariate in unmittelbarer Nähe sind. Das wissen wir.

Jetzt zu meinen Fragen, Herr Küchler und Herr Lüdders. Herr Küchler, haben Sie wirklich valide Hinweise und Erkenntnisse darauf, dass nach der Neuorganisation – un-

terstellen wir einmal, es würde so kommen, wie der Gesetzentwurf heute auf dem Tisch liegt –, Leverkusen ein Teil des PP Köln wird? Ich sage das bewusst untechnisch. Haben Sie valide Hinweise darauf, dass dann Wachen geschlossen oder verlagert, Kommissariate verkleinert oder geschlossen werden?

An Herrn Lüdders habe ich die Frage: Ist es systemimmanent, wenn man über Neuorganisationsfragen der Polizei redet, dass am Ende eines solchen Prozesses Einsatzreaktionszeiten länger sein müssen und Wachen nicht mehr dort bestehen, wo sie vorher waren, oder Kommissariate der Stellen X oder Y, an die sich die Bevölkerung gewöhnt hat, plötzlich woanders auftauchen? Herzlichen Dank.

Ernst Küchler (Städtetag NRW): Ich habe keine Erkenntnisse, dass es nach dieser geplanten Polizeireform beziehungsweise der Fusion weniger Wachen in Leverkusen gibt. Das ist aber auch nicht die entscheidende Frage. Die entscheidende Frage ist, ob man zwei Polizeipräsidien zusammenführt, die in ihrer Qualität - Aufklärungsrate, Prävention - nicht vergleichbar sind. Die Defizite sind in Köln sehr viel größer als in Leverkusen. Es besteht die Befürchtung, dass durch die Zusammenlegung Kapazität, Kompetenz aus Leverkusen nach Köln verloren geht. Das ist der entscheidende Vertrauensverlust, der natürlich auch in der Bevölkerung entsteht.

Wichtig für die Bevölkerung ist, dass sie davon ausgehen kann, dass die Präsenz der Polizei, die Erreichbarkeit, die Erkennbarkeit der Polizei im Stadtgebiet sichergestellt ist. Das ist so nicht sichergestellt. Die Menschen in Leverkusen haben in der Vergangenheit wahrgenommen, dass wir ein Polizeipräsidium mit hoher Effektivität, einer überdurchschnittlichen Aufklärungsrate, sehr viel Prävention, was die verschiedenen Bevölkerungsgruppen angeht, sowohl kriminalitätsbezogen als auch im Bereich der Verkehrserziehung, haben. Sie muss davon ausgehen, dass dieses hohe Niveau bei Zusammenlegung dieser beider Präsidien nicht mehr aufrechterhalten werden kann.

MDgt Axel Lüdders (Innenministerium Schleswig-Holstein): Die Frage nach den Einsatzreaktionszeiten stellt sich nicht im Zusammenhang mit der Reduzierung von Behörden. Sie würde sich dann stellen, wenn man kleinteilige Wachen, Schutzbereiche oder Inspektionen schließen will, um von größeren Bereichen aus zu operieren. Dann muss man auch die Frage der Einsatzreaktionszeiten prüfen. Genau das haben wir in Schleswig-Holstein gemacht mit dem Ergebnis, dass sich vor Ort, also dort, wo Bürger Polizei erleben kann, überhaupt nichts getan hat. Das Gleiche gilt für die Autobahnpolizei - wir haben kein einziges Autobahnrevier geschlossen - und die Wasserschutzpolizei - wir haben kein einziges Revier geschlossen -. Von daher sind die Ansprechpartner immer die gleichen. Insofern hat sich hier nichts geändert. Geändert hat sich jedoch das, was sich außerhalb des Auges des Bürgers, der seine Polizei sehen muss, abspielt. Selbstverständlich muss man den Sachverstand bezüglich Koordination, Besonderheiten von Bootstechnik, also alles, was sich außerhalb des Auges des Bürgers abspielt, vorhalten. Dies kann man in einem Polizeipräsidium Duisburg mit einer landesweiten Zuständigkeit und einer speziellen Organisationseinheit schaffen. Dies wird mit Sicherheit billiger sein, als wenn man eine eigene Behörde mit all dem, was dazugehört, vorhält. Diesen Prozess haben wir in Schleswig-Holstein gemacht. Insofern glaube ich, dass eine Parallelität gegeben ist, ohne dem Spezialistentum das Wort zu reden.

Gerd Stüttgen (SPD): Ich stelle fest, dass nahezu alle Experten den vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung nicht gut heißen, ihn kritisieren; man könnte auch von einer schallenden Ohrfeige reden. Ich stelle mir die Frage, ob wir irgendwann, wenn der nächste Polizeipräsident in Ruhestand geht, wieder hier sitzen und uns über die nächste Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes unterhalten.

Es ist von einigen Experten die große Spreizung der Behörden kritisiert worden. Wenn sich dieser Gesetzentwurf durchsetzt, dann würde das bedeuten, dass künftig das Polizeipräsidium Dortmund für Siegen zuständig ist, zumindest was den Bereich der Autobahnpolizei angeht. Aufgrund der unterschiedlichen Größe gibt es natürlich auch eine unterschiedliche Aufgabenstruktur. Ich habe eine Frage an Herrn Richter, Herrn Dugas und Herrn Lüdders. Sie sprechen sich ja im Wesentlichen für relativ einheitlich große Polizeibehörden aus. Wie groß sollten diese annähernd einheitlich großen Polizeibehörden Ihres Erachtens sein? Wie sehen Sie in dem Zusammenhang die zukünftige Rolle der Bezirksregierungen?

An Herrn Richter möchte ich eine zweite Frage anschließen. Ist, wenn die Aufgaben der Autobahnpolizei von den Bezirksregierungen zu den fünf Polizeipräsidien übergehen, dann damit zu rechnen, dass auch jetziges Verwaltungspersonal der Autobahnpolizei bei den Bezirksregierungen künftig zwangsversetzt werden muss?

An Herrn Polizeipräsidenten Wimber möchte ich ebenfalls eine Frage stellen. Herr Wimber, Sie werden in einer Zeitung vom 14. Januar mit den Worten zitiert, dass Sie sich bezüglich der künftigen Personalstärke des Polizeipräsidiums Münster zuversichtlich geben, zumal Sie ja künftig auch die Autobahnpolizei dort angegliedert bekämen. Kann ich daraus den Schluss ziehen, dass Beamte der Autobahnpolizei künftig in Münster in der Innenstadt Fußstreife laufen?

Frank Richter (Gewerkschaft der Polizei NRW): Die Größe der Kreispolizeibehörden ist angesprochen worden. Es ist des Öfteren gesagt worden, wir haben eine Vielzahl von Kreispolizeibehörden, unterschiedliche Art und Weisen von Polizeibehörden. Das sagt doch erst einmal überhaupt nichts aus. Entscheidend ist doch, wie die Bürgerinnen und Bürger das vor Ort empfinden, dass die Nähe der Bürgerinnen und Bürger zu ihrer Polizei gegeben ist. Hierbei spielen auch ganz viele weiche Faktoren eine Rolle. Wie das im Hintergrund läuft, interessiert die Bürger relativ wenig. Entscheidend ist Effektivität und dass die Kolleginnen und Kollegen real vor Ort sind.

Zwangsversetzungen sind momentan nicht auszuschließen.

Ich möchte noch etwas Konkretes zu der Autobahnpolizei sagen. Es ist ja gesagt worden, dass entbürokratisiert werden soll. Schauen wir uns einmal an, wie die Entbürokratisierung bei der Autobahnpolizei aussieht. Die Autobahnpolizei ist die effektivste Polizeieinheit in Nordrhein-Westfalen. Ich kenne keinen Bereich, der effektiver arbeitet als die Autobahnpolizei. Wenn wir hier von Verwaltung sprechen, dann sind es nicht Leute, die irgendwo Bleistifte anspitzen, sondern es sind die Kolleginnen und Kollegen, die zum Beispiel Anzeigen auswerten. Hier wird organisiert, um zu organisieren. Ob das auch dann der Fall ist, wenn die Autobahnpolizeien zu Großbehörden zusammengelegt werden, wage ich zu bezweifeln.

Ulrich Dugas (Inspekteur der Polizei a. D.): Zur Größe von Polizeibehörden: Die optimale Betriebsgröße einer Polizeibehörde kenne ich nicht. Sehen Sie mir bitte nach, dass ich mich auch nicht auf eine Beschäftigtenzahl festlege, nämlich 2.000 Beschäftigte, 2.500 oder 3.000. Aus meiner Sicht ist für die Größe einer Behörde ausschlaggebend, dass sie erstens Overheadkosten spart, also einspart an Führungskräften, an Stäben, Stabsorganisationen, Büroorganisationen - das kommt dem Land zugute -. Zweitens. Eine gut aufgestellte Polizeibehörde sollte alle Aufgaben in eigener Zuständigkeit erledigen können. Sonderregelungen, Behörden nach § 2 der Kriminalhauptstellenverordnung, sollte es nicht geben. Nur im Ausnahmefall, bei Einsätzen aus besonderem Anlass, würde ich eine Unterstützung für gerechtfertigt halten. Das Tagesgeschäft muss jedoch in eigener Zuständigkeit erledigt werden.

Drittens. Die Behörden sollten untereinander vergleichbar sein, und zwar auch von ihrer Größe her.

Das sind für mich die Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen.

MDgt Axel Lüdders (Innenministerium Schleswig-Holstein): Im Wesentlichen teile ich die Auffassung von Herrn Dugas. Die Größe einer Behörde ist nicht bedeutsam, sondern das, was die interne Führungsstruktur einer Behörde ausmacht.

Zur Dreistufigkeit in Nordrhein-Westfalen: Die Dreistufigkeit erscheint mir nach meinen Erfahrungen, die ich in Schleswig-Holstein und Brandenburg gemacht habe, für erforderlich, so lange man 50 Polizeibehörden und die Anzahl der Polizeibehörden nicht erheblich reduziert hat. So lange wird es aus meiner Sicht Bezirksregierungen geben müssen.

Hubert Wimber (Polizeipräsident): Sie haben ein Zitat von mir aus dem Zusammenhang gerissen. Deshalb muss ich ein bisschen ausholen. Der Zusammenhang war, dass die Kreisgruppe der GdP vor dem Hintergrund der Stellenplanstreichungen infolge der Verlängerung der Wochen- und der Lebensarbeitszeit der Polizeivollzugsbeamten in einer Presseerklärung in Münster die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit in Münster infrage gestellt hat. Auf diese Pressemitteilung habe ich reagiert, und zwar in der Form, dass ich mir das in einer Behörde mit aktuell 1.200 Beschäftigten bzw., sofern der Gesetzentwurf der Landesregierung Wirklichkeit wird, mit 1.450 Beschäftigten nicht vorstellen kann. Das war der Zusammenhang. Die von Ihnen gezogene Schlussfolgerung, dass zukünftig in der Münsteraner Innenstadt Autobahnpolizisten Streife gehen, ist insofern abwegig.

Werner Lohn (CDU): Ich habe eine Frage an Herrn Hendele und Herrn Oberbürgermeister Küchler. Ein großer Teil der Diskussion dreht sich um die Leistungsfähigkeit und Größe von Behörden. Mich interessiert Ihre Einschätzung, ob es einen signifikanten Zusammenhang zwischen Größe einer Behörde und Leistungsfähigkeit einer Behörde gibt. Ist der Overheadanteil in großen Behörden zwangsläufig niedriger als in kleinen Behörden, denn nur dann würde ja die nötige Effizienzsteigerung eintreten?

Ich habe noch eine weitere Frage an die Kollegen von der GdP, Herrn Richter und Herrn Uebler. Sie haben vorgeschlagen, die Regionalpräsidien mit der Dienst- und Fachaufsicht auszustatten. Der Kollege Uebler hat daraufhin einen kleinen Rückzieher gemacht und gesagt, er könne sich auch eine irgendwie anders geartete Mittelinstanz vorstellen. Wenn man im Raum Leverkusen oder Mülheim ein Regionalpräsidium bilden will, dann würde das ja wahrscheinlich in einer größeren Stadt im näheren Umfeld sein. Wie wollen Sie sicherstellen, dass einerseits die Präsidien in der heutigen Form und Anzahl erhalten bleiben, gleichzeitig aber Regionalpräsidien gebildet werden, die die Dienst- und Fachaufsicht über die Nachbarbehörden ausüben? Sehen Sie darin nicht erhebliches Konfliktpotenzial?

Thomas Hendele (Landkreistag NRW): Wir sehen das als Landkreistag aus unseren Erfahrungen nicht. Es ist nicht so, dass große Behörden effizienter sind. Dies sagt in gleicher Weise auch das Scheu-Gutachten aus. Wir haben ja unseren Vorschlag mit dem Abbau von 430 Stellen in den Stäben dem Innenminister vorgelegt. Dieser beruht genau auf der Frage des Overheads. Wir haben nämlich ermittelt, wer die besten in den Landratsbehörden sind. Deren Maßstab und prozentualer Anteil des Overheads an den entsprechenden Stellen der Polizeivollzugsbeamten haben wir als Maßstab für alle anderen genommen. Mir ist in Erinnerung, dass der Märkische Kreis, keineswegs einer der größten Landratsbehörden, den niedrigsten Anteil des Overheads hatte. Das zeigt, dass das in der Tat eine Frage ist, wie man seine Behörde organisiert. Was die Aufklärungsquote angeht, sollten Sie in die PKS schauen. Unter den Top Ten in Nordrhein-Westfalen sind fünf Landratsbehörden, fünf Polizeipräsidien. In der Tat sind dies nicht die größten, weder bei den Polizeipräsidien noch bei den Landratsbehörden.

Ernst Küchler (Städtetag NRW): Ich kann das nur bestätigen, was Herr Hendele gesagt hat. Ich sehe auch keinen unmittelbaren Zusammenhang zwischen Größe und Leistungsfähigkeit. Beispielsweise ist in Leverkusen bereits bewiesen worden, dass es auch möglich ist, mit einer Binnenreform die Leistungen erheblich zu steigern und Potenziale einzusparen. Es ist ja auch nicht so, als ob Leverkusen sagt, wir wollen partout nicht mit Köln, sondern wir sind in hohem Maße daran interessiert, durch freiwillige Vereinbarungen, durch Versuche mit anderen Gebietskörperschaften zusammenzugehen, um weitere Leistungssteigerungen zu erreichen. Die Kennzahlen für Leverkusen sind jedoch so gut, dass sich diese Frage eigentlich nicht stellt, ob gerade Köln der richtige Partner für Leverkusen ist. Wir sind zu einem Zusammengehen mit anderen Gebietskörperschaften beziehungsweise Polizeipräsidien in anderen Gebietskörperschaften bereit, aber einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen Größe und Leistungsfähigkeit insbesondere im Vergleich Leverkusen und Köln können wir nicht erkennen.

Frank Richter (Gewerkschaft der Polizei NRW): Vor dem Hintergrund der Entbürokratisierung brauchen wir ein Regionalpräsidium als Mittelinstanz. Wir wollen hier alle Logistik- und Verwaltungsaufgaben zusammenfassen. Das ist die einzige Möglichkeit, den operativen Dienst in den Behörden effektiv zu gestalten, um Synergieeffekte herbeizuführen.

Herbert Uebler (Gewerkschaft der Polizei NRW): Wir haben vorhin von unserer schriftlichen Stellungnahme und den Regionalpräsidien, die dort genannt sind, gesprochen. Bei diesen Regionalpräsidien lag natürlich ein Gesamtkonzept vor. Was wir heute hier haben, ist Stückwerk, und ich kann zu Stückwerk nur Folgendes sagen: Wenn es politisch nicht anders gewollt ist - das entscheiden Sie -, dann müssen wir natürlich mit dem Gesetzentwurf leben, der heute vorliegt. Diesbezüglich habe ich gesagt: Wenn es nicht zu den Regionalpräsidien, wie wir sie eigentlich wollen, also einer wesentlich geringeren Zahl von Kreispolizei in NRW, kommt, dann kann sich die GdP auch eine andere Diskussion für den Bereich Mittelinstanz, Landespolizeiamt, Landespolizeipräsidium vorstellen.

Wir unterscheiden uns von der deutschen Polizeigewerkschaft dadurch: Wir wollen nicht Autobahn, Fliegerstaffel, LKA in einen Topf packen und zusätzlich Bündelungs- und Koordinierungsaufgaben wahrnehmen. Das, was ich in den Raum gestellt habe, ist eine Organisation, die reine Bündelungs- und Koordinierungsaufgaben der heutigen Bezirksregierung in einer vorhandenen Struktur wahrnimmt, also keine zusätzliche Behörde, denn wir wollen ja Synergieeffekte erzielen.

Vorhin wurde von Overheadvergleichen gesprochen. Man kann doch nicht eine Landratsbehörde, ein kleines Präsidium, eine § 2-Behörde, eine § 4-Behörde miteinander vergleichen und zu dem Ergebnis kommen, dass die Prozente in der einen Behörde niedriger oder höher sind. Man muss dann auch die Vielzahl der Aufgaben, die beispielsweise eine § 4-Behörde oder eine § 2-Behörde im Overhead hat, berücksichtigen. Erst dann kann man mit Prozentzahlen arbeiten.

Ich frage mich: Wieso hat das Ministerium, wenn alles so toll wäre, erst Mitte März einen Erlass herausgegeben, um die Behörden zu fragen, wie groß ihr Overhead ist? Wenn das alles schon klar wäre, dann wären das vielleicht verlässliche Zahlen. Monate, nachdem Organisationsmodelle vorgestellt wurden, wird nachgefragt, wie groß tatsächlich der Overhead ist. Es wird jetzt erst einmal festgestellt, was überhaupt zum Overhead gezählt wird. Das ist doch bisher nicht klar.

Das habe ich vorhin darzustellen versucht. Herr Lohn, hier können Sie Herrn Richter und mich nicht gegeneinander ausspielen. Einen Schlenker habe ich gemacht, weil wir vorgeschlagen haben, zunächst einmal eine Gesamtorganisation Polizei auf die Beine zu stellen. Hier können wir uns Regionalpräsidien vorstellen. Es gibt natürlich Organisationstheoretiker, die sagen: Da seid ihr nicht ganz sauber. Ihr gebt einer erstinstanzlichen Behörde zweitinstanzliche Aufgaben. Das ist mir klar. Aber man muss ja insgesamt einen Kompromiss finden. Dazu braucht man zunächst einmal ein Gesamtkonzept. Dann können wir darüber diskutieren, welcher Weg der beste ist. Herr Dugas hat vorhin gesagt, es gibt nicht eine Lösung, es gibt nicht die beste Lösung. Wir müssen uns zusammen an einen Tisch setzen und versuchen, das Beste aus der Organisationsvielfalt, die wir heute haben, zu machen.

Thomas Hendele (Landkreistag NRW): Ich möchte etwas richtig stellen, Herr Uebler. Genau das haben wir nicht gemacht. Wir haben den Overhead ausschließlich bei den Landratsbehörden errechnet und nicht zusammen mit Polizeipräsidien und schon gar nicht mit § 2- und § 4- Behörden. Die 430 Stellen, die wir in unserem Projekt haben,

sind ausschließlich bezogen auf die Landratsbehörden und nichts anderes. Deshalb kann es eine Vermischung von unterschiedlichen Aufgabenstellungen nicht geben.

Monika Düker (GRÜNE): Ich habe eine Nachfrage, weil mich die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände, vertreten durch Herrn Hendele, etwas verwirrt hat. Bezüglich des einheitlichen Aufgabenbestandes - ich hoffe, ich habe Sie, Herr Hendele, falsch verstanden - haben Sie gesagt, einheitlicher Aufgabenbestand ja, aber in dem Sinne - ich verkürze das -, wir brauchen die § 2-Behörden - Kriminalhauptstellenverordnung - gar nicht, das können die kleinen Behörden viel besser selber machen. Habe ich das richtig verstanden? Sie hatten ja das praktische Beispiel genannt. Ihr Mitarbeiter sitzt an einem OK-Fall, hat diesen drei Wochen lang bearbeitet. Sie geben das dann weiter nach Düsseldorf und der sagt, eigentlich hättet ihr es weiter bearbeiten können. Heißt das übersetzt im Zusammenhang mit Ihrer Stellungnahme, wo Sie einen einheitlichen Aufgabenbestand fordern, dass Sie § 2 der Kriminalhauptstellenverordnung streichen wollen? Ist das Ihre Forderung? Wollen Sie die Delikte Wirtschaftskriminalität, organisierte Kriminalität etc., was auf die 16er-Struktur verteilt ist, auflösen und jetzt selber machen? Wie würden Sie das, wenn ja, personell darstellen wollen?

Ich habe eine weitere Frage an Herrn Dugas, weil ich vermute, dass die Kriminalhauptstellenverordnung in Ihre aktive Zeit fällt. Halten Sie die 16er-Struktur in der jetzigen Behördenstruktur nach wie vor für angemessen?

Thomas Hendele (Landkreistag NRW): Frau Düker, Sie haben das nicht missverstanden. Wir haben den Innenminister gebeten, zu evaluieren, wie sich die Zusammenarbeit zwischen den Kriminalhauptstellen und den örtlichen Polizeibehörden gestaltet.

Aus der Praxis kann ich Ihnen Folgendes sagen: Wir würden es begrüßen, wenn man noch einmal genau hinschaut, was an der § 2-Regelung in den Kriminalhauptstellen bleiben muss und was in die örtlichen Behörden delegiert werden kann. Da gibt es sicherlich die einen oder anderen Deliktbereiche, über die man in der Tat reden kann, weil das in der Praxis bereits heute vor Ort gemacht wird, im Übrigen in Abstimmung mit der Kriminalhauptstelle. Hierbei geht es zum Beispiel um Dialer-Fälle, also Fälle aus dem EDV-Bereich. Hier muss man sich einmal überlegen, ob man für solche Fälle überhaupt eine Kriminalhauptstelle braucht. Dafür haben wir in der Tat in den Kreispolizeibehörden Leute, die das können. Wir haben also um eine Überprüfung gebeten, also nicht gesagt, § 2 generell abschaffen.

(Monika Düker [GRÜNE]: Aber OK nicht?)

- OK nicht, wenn es OK ist. Irgendwann fängt es in der Ermittlungsarbeit vor Ort an. Dann entscheidet die Kriminalhauptstelle, ob sie das übernimmt oder ob die örtliche Behörde das noch in dem Maße leisten kann.

Ulrich Dugas (Inspekteur der Polizei a. D.): Die Organisation der Kriminalhauptstellen fällt nicht in meine Zeit, denn das war viel früher. Wir unterscheiden Polizeibeamte, spezialisierte Polizeibeamte und hoch spezialisierte Polizeibeamte. Das Problem ist, dass sich kleine Behörden keine spezialisierten Polizeibeamten, erst recht keine hoch

spezialisierten Polizeibeamten leisten können. Das wäre zu teuer. Sie müssen also fortgebildet sein. Eine Fortbildung im Bereich der Wirtschaftskriminalität kostet viele tausend Euro. Es würde wenig Sinn machen, in jeder kleinen Behörde solche Spezialisten vorzuhalten, weil sie zu teuer sind und nicht ausgelastet wären. So hat man auf der Grundlage des § 2 Spezialisten gebündelt bei Behörden, die sich diese Spezialisten vorhalten und die sie auch auslasten können. Erst recht gilt das für die § 4-Behörden. Hoch spezialisiertes Personal ist dort zusammengezogen. Daran hat sich bis heute nichts geändert.

Theo Kruse (CDU): Die Bürgerinnen und Bürger diskutieren und bewerten sehr gerne die Ergebnisse von Politik. Das ist aus meiner Sicht ein außerordentlich wichtiger Bestandteil der Demokratie. Diese Bewertung hat vor etwa zehn Monaten stattgefunden. Die neue Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen sind der Auffassung, dass auf dem Themenfeld der inneren Sicherheit und der polizeilichen Arbeit Handlungsbedarf besteht. Ich freue mich über den Besucherzuspruch, die Anteilnahme und die Mitarbeit. Es ist wichtig, dass Gesetze verstanden werden. Ich sehe diese Anhörung und das Gesetzgebungsverfahren mit einer gewissen Nüchternheit und Gelassenheit. Ich möchte mich ausdrücklich für die vorliegenden schriftlichen Stellungnahmen und die mündlichen Beiträge, die heute von den Experten abgegeben worden sind, bedanken. Sie sind für uns ein außerordentlich wichtiger Bestandteil für die Beratungen in den nächsten Wochen. Das wird ganz ohne Frage eine spannende Angelegenheit. Wir werden am Ende ein Ergebnis erzielen. Ich bitte die Experten ebenfalls um Gelassenheit bei den weiteren Diskussionen, wohlwissend, dass das nicht immer ganz einfach ist. Ich habe in der heutigen Anhörung außerordentlich viel dazu gelernt. Dafür bedanke ich mich.

(Monika Düker [GRÜNE]: Wo war die Frage?)

Vorsitzender Winfried Schittges: Ich grenze keine Wortmeldung ein, weder in der Länge, der Breite noch in der Bedeutung.

Ich stelle fest, dass keine Wortmeldungen mehr vorliegen. Ich danke Ihnen allen sehr herzlich für die engagierte Diskussion und für die sehr disziplinierte Art, wie wir in Anbetracht der Schwere des Gesetzentwurfs die heutige Anhörung durchgeführt haben. Ich gehe davon aus, dass alle Fraktionen mit den Experten im Gespräch bleiben. Alle Anzuhörenden werden durch das Ausschusssekretariat das Protokoll der heutigen Anhörung erhalten. Ich kann nicht einschätzen, ob der ins Auge gefasste Termin zur Verabschiedung des Gesetzentwurfs gehalten werden kann. Aber ich gehe davon aus, dass wir im Gespräch bleiben in der Erwartung, dass wir das eine oder andere an Inhalten noch vermitteln können. Der Innenausschuss ist um dieses Thema sehr bemüht. Er wird auch weiterhin den Versuch unternehmen, mit Ihnen im Gespräch zu bleiben.

Die Anhörung ist damit beendet.

gez. Winfried Schittges

Vorsitzender

hoe/02.05.2006/04.05.2006
217